

• Böhlen



• Rötha



Stadt Böhlen

mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha

mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis

Amtsblatt

Jahrgang 35 - Nummer 11

Freitag, den 7. November 2025

Lesen Sie uns auch Online!

HERZLICHE EINLADUNG ZUM

15. Christkindlmarkt

in Böhlen

am 29.11.2025

von 15:00 – 21:00 Uhr
auf dem Marktplatz Böhlen



Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

Öffnungs- und Sprechzeiten

Öffnungs- und Sprechzeiten Stadtverwaltung Böhlen

Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Straße 5

Telefon: 034206 609 – 0

E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Weiterhin können Sie für den Zahlungsverkehr Überweisungen nutzen. (Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).

Der Zutritt zum **Einwohnermeldeamt**, Haus II, Platz des Friedens 10, ist zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag geschlossen

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

Der Zutritt zur Stadtbibliothek ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **25.11.2025** in der Zeit von **16:30 - 17:30 Uhr** im Beratungsraum im Dachgeschoss des Rathausneubaues statt.

Kontakt: friedensrichterstadtboehlen@gmail.com

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

11.11.2025 18:30 Uhr Verwaltungsausschuss, Haus II
Stadtverwaltung

18.11.2025 18:30 Uhr Technischer Ausschuss, Haus II
Stadtverwaltung

27.11.2025 18:30 Uhr Stadtratssitzung, Kulturhaus, Kleiner Saal

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann- Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

• Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 28.08.2025

Anzahl der Stimmberechtigten:
davon anwesend:

19
17

Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Böhlen (2. Kita-Elternbeitragsänderungssatzung)

Beschluss-Nr.: 17/72/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zwölf Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Böhlen (2. Kita-Elternbeitragsänderungssatzung).

Beschluss zur dauerhaften Beflaggung öffentlicher Gebäude der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 17/73/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen lehnte mit sechs Ja-Stimmen, acht Nein-Stimmen und drei Enthaltungen den Beschluss ab, vor allen öffentlichen Gebäuden in Zuständigkeit der Stadt Böhlen die Flagge der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft zu hissen, sofern ein Flaggenmast auf dem Grundstück oder unmittelbar vor dem Gelände vorhanden ist.

Beschluss zur Entscheidung über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 Abs. 1 Nr. 5 und 6 ff. BauGB sowie nach § 3 Abs. 1 BauGB-MaßnahmenG an einer Teilfläche des Flurstücks 6 der Gemarkung Gaulis (nach vorläufigem Messungsergebnis neue Flurstücke 6/2 bis 6/7) im Bereich des Flächennutzungsplans der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 17/74/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erklärt einstimmig zum Kaufvertrag über eine Grundstücksteilfläche des Notars Gunter A. Schenckel vom 16.07.2025, UVZ-Nr. S 724/2025, dass das für die Stadt Böhlen bestehende Vorkaufsrecht nach §§ 24 Abs. 1 Nr. 5 und 6 ff. BauGB sowie nach § 3 Abs. 1 BauGB-MaßnahmenG an einer Teilfläche des Flurstücks 6 der Gemarkung Gaulis (nach vorläufigem Messungsergebnis neue Flurstücke 6/2 bis 6/7) nicht ausgeübt wird.

Beschluss zur Entscheidung über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 Abs. 1 Nr. 5 und 6 ff. BauGB sowie nach § 3 Abs. 1 BauGB-MaßnahmenG an einer Teilfläche des Flurstücks 7 der Gemarkung Gaulis (nach vorläufigem Messungsergebnis neue Flurstücke 7/2 bis 7/5) im Bereich des Flächennutzungsplans der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 17/75/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erklärte einstimmig zum Kaufvertrag über eine Grundstücksteilfläche des Notars Gunter A. Schenckel vom 16.07.2025, UVZ-Nr. S 725/2025, dass das für die Stadt Böhlen bestehende Vorkaufsrecht nach §§ 24 Abs. 1 Nr. 5 und 6 ff. BauGB sowie nach § 3 Abs. 1 BauGB-MaßnahmenG an einer Teilfläche des Flurstücks 7 der Gemarkung Gaulis (nach vorläufigem Messungsergebnis neue Flurstücke 7/2 bis 7/5) nicht ausgeübt wird.

Beschluss zur Entscheidung über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 Abs. 1 Nr. 5 und 6 ff. BauGB sowie nach § 3 Abs. 1 BauGB-MaßnahmenG an dem Flurstück 153 der Gemarkung Gaulis im Bereich des Flächennutzungsplans der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 17/76/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erklärte einstimmig zum Kaufvertrag über ein Grundstück des Notars Gunter A. Schenckel vom 16.07.2025, UVZ-Nr. S 726/2025, dass das für die Stadt Böhlen bestehende Vorkaufsrecht nach §§ 24 Abs. 1 Nr. 5 und 6 ff. BauGB sowie nach § 3 Abs. 1 BauGB-MaßnahmenG an dem Flurstück 153 der Gemarkung Gaulis nicht ausgeübt wird.

Beschluss zur Zuschlagserteilung für die Baumaßnahme "Ausbau der Lindenstraße in Großdeuben"

Beschluss-Nr.: 17/77/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zwölf Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen den Zuschlag für die Baumaßnahme "Ausbau der Lindenstraße in Großdeuben" an die Fa. HoSch GmbH aus Jahnatal zu erteilen.

Beschluss Satzung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Leipziger Straße 87“

Beschluss-Nr.: 17/78/2025

1) Der Stadtrat beschloss einstimmig den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohngebiet Leipziger Straße 87“ in der Fassung 07/2025 als Satzung.

(2) Die dazugehörige Begründung in der Fassung 06/2025 wird gebilligt.

(3) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates und die Beschlüsse können im Zimmer DG 1.07 des Rathauses eingesehen werden.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Beschlüsse der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 25.09.2025

Anzahl der Stimmberechtigten:
davon anwesend:

19
13

Beschluss über die Anerkennung eines wichtigen Grundes zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Böhlen nach § 18 SächsGemO

Beschluss-Nr.: 19/79/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erkannte mit neun Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen den wichtigen Grund zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Ingo Haferkorn als Stadtrat der Stadt Böhlen gemäß § 18 SächsGemO an. Ein Mitglied nahm aus Befangenheitsgründen nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 19/80/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Böhlen.

Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 19/81/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Böhlen.

Beschluss zur Zuschlagserteilung für die Maßnahme "Teil-Instandsetzung des Gehweges 'Straße des Friedens' - Baumneupflanzungen"

Beschluss-Nr.: 19/82/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zehn Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen, dass für die Maßnahme "Teil-Instandsetzung des Gehweges 'Straße des Friedens' – Baumneupflanzungen" der Zuschlag an die Firma DLD Delitzscher Landhandels- & Dienstleistungs GmbH erteilt wird.

Beauftragung der Maßnahme "Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Zufahrtsstraßen Kulturhaus Böhlen, BA1 - Ausfahrt und BA2 - Zufahrt"

Beschluss-Nr.: 19/83/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zehn Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen, dass für die Maßnahme „Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Zufahrtsstraßen Kulturhaus Böhlen, BA1 - Ausfahrt und BA2 - Zufahrt“ in Böhlen der Zuschlag an die Firma Elektro Lehmann erteilt wird.

Beschluss zur Zuschlagserteilung für das LOS 01 - Unterhaltsreinigung Rathaus Stadt Böhlen Haus I und Haus II.

Beschluss-Nr.: 19/84/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit neun Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen, dass die Firma Serval Gebäudemanagement und Industrietechnik GmbH die Unterhaltsreinigung für das Rathaus Stadt Böhlen Haus I und Haus II, gemäß Angebot vom 28.08.2025 für den Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.10.2027 mit der Option der Verlängerung um maximal zweimal ein Jahr, den Zuschlag erhält.

Beschluss zur Zuschlagserteilung für das LOS 02 - Glasreinigung Rathaus Stadt Böhlen Haus I und Haus II.

Beschluss-Nr.: 19/85/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit neun Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen, dass die Firma SF Gebäudereinigung GmbH die Glasreinigung für das Rathaus Stadt Böhlen Haus I und Haus II, gemäß Angebot vom 28.08.2025, für den Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.10.2027 mit der Option der Verlängerung um maximal zweimal ein Jahr, den Zuschlag erhält.

Beschluss zur Zuschlagserteilung für das LOS 03 - Grund- und Unterhaltsreinigung Grundschule / Hort / Oberschule Böhlen

Beschluss-Nr.: 19/86/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit neun Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen, dass die Firma Serval Gebäudemanagement und Industrietechnik GmbH die Grund- und Unterhaltsreinigung Grundschule / Hort / Oberschule Böhlen, gemäß Angebot vom 28.08.2025, für den Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.10.2027 mit der Option der Verlängerung um maximal zweimal ein Jahr, den Zuschlag erhält.

Beschluss zur Zuschlagserteilung für das LOS 04 - Glasreinigung Grundschule / Hort / Oberschule Böhlen

Beschluss-Nr.: 19/87/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit neun Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen, dass die Firma SF Gebäudereinigung GmbH die Glasreinigung Grundschule / Hort / Oberschule Böhlen, gemäß Angebot vom 28.08.2025, für den Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.10.2027 mit der Option der Verlängerung um maximal zweimal ein Jahr, den Zuschlag erhält.

Beschluss zur Zuschlagserteilung für das LOS 05 - Grund- und Unterhaltsreinigung KiTa "Böhleener Knirpse"

Beschluss-Nr.: 19/88/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit neun Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen, dass die Firma Serval Gebäudemanagement und Industrietechnik GmbH die Grund- und Unterhaltsreinigung KiTa "Böhleener Knirpse", gemäß Angebot vom 28.08.2025, für den Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.10.2027 mit der Option der Verlängerung um maximal zweimal ein Jahr, den Zuschlag erhält.

Beschluss zur Zuschlagserteilung für das LOS 06 - Glasreinigung KiTa "Böhleener Knirpse"

Beschluss-Nr.: 19/89/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit neun Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen, dass die Firma SF Gebäudereinigung GmbH die Glasreinigung für die KiTa "Böhleener Knirpse", gemäß Angebot vom 28.08.2025, für den Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.10.2027 mit der Option der Verlängerung um maximal zweimal ein Jahr, den Zuschlag erhält.

Beschluss zur Zuschlagserteilung für das LOS 07 - Unterhaltsreinigung Sporthalle Großdeuben und FFW Großdeuben

Beschluss-Nr.: 19/90/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit neun Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen, dass die Firma SF Gebäudereinigung GmbH die Unterhaltsreinigung für die Sporthalle Großdeuben und die FFW Großdeuben, gemäß Angebot vom 28.08.2025, für den Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.10.2027 mit der Option der Verlängerung um maximal zweimal ein Jahr, den Zuschlag erhält.

Beschluss zur Zuschlagserteilung für das LOS 08 - Glasreinigung Sporthalle Großdeuben und FFW Großdeuben

Beschluss-Nr.: 19/91/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit neun Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen, dass die Firma SF Gebäudereinigung GmbH die Glasreinigung für die Sporthalle Großdeuben und die FFW Großdeuben, gemäß Angebot vom 28.08.2025, für den Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.10.2027 mit der Option der Verlängerung um maximal zweimal ein Jahr, den Zuschlag erhält.

Beschluss zur Zuschlagserteilung für das LOS 09 - Grund- und Unterhaltsreinigung Zweifeldsporthalle Böhlen

Beschluss-Nr.: 19/92/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit neun Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen, dass die Firma SF Gebäudereinigung GmbH die Grund- und Unterhaltsreinigung für die Zweifeldsporthalle Böhlen, gemäß Angebot vom 28.08.2025, für den Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.10.2027 mit der Option der Verlängerung um maximal zweimal ein Jahr, den Zuschlag erhält.

Beschluss zur Zuschlagserteilung für das LOS 10 - Glasreinigung Zweifeldsporthalle Böhlen

Beschluss-Nr.: 19/93/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit neun Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen, dass die Firma SF Gebäudereinigung GmbH für die Glasreinigung der Zweifeldsporthalle Böhlen, gemäß Angebot vom 28.08.2025 für den Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.10.2027 mit der Option der Verlängerung um maximal zweimal ein Jahr, den Zuschlag erhält.

Beschluss Erschließungsvertrag für das Bebauungsplangebiet "Trachenauer Straße"

Beschluss-Nr.: 19/94/2025

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass der Bürgermeister Dietmar Berndt ermächtigt wird, den Erschließungsvertrag für das Bebauungsplangebiet „Trachenauer Straße“ gemäß vorliegenden Entwurf und den eventuell erforderlichen notariellen Änderungen abzuschließen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates und die Beschlüsse können im Zimmer DG 1.07 des Rathauses eingesehen werden.




Dietmar Berndt
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der HAUPTSATZUNG der Stadt Böhlen

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Böhlen am 25.09.2025 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

§ 8a wird neu eingefügt:

§ 8a Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Böhlen, den 25.09.2025

Dietmar Berndt

Dietmar Berndt
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

2. Änderungssatzung der

Satzung
über die Erhebung von Kostenersatz bei der Durchführung von
Brandverhütungsschauen
in den Städten und Gemeinden Böhlen, Groitzsch, Neukieritzsch, Pegau mit
Elstertrebnitz sowie Zwenkau

Auf Grund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der §§ 13 und 25 Sächsischen Verwaltungskostengesetzes, i.V. mit § 5 Sächsisches Reisekostengesetz (SächsRKG), des § 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sowie des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) in der jeweils gültigen Fassung und § 3 der Zweckvereinbarung zur Durchführung der Brandverhütungsschau zwischen den Städten und Gemeinden Böhlen, Groitzsch, Neukieritzsch, Pegau, Elstertrebnitz und Zwenkau vom 22.10.2024 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 25.09.2025 nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Der Kostenersatz wird wie folgt geändert.

Anlage

- | | |
|---|-------------|
| 1. für die Leistungsart 1 | 67,36 EUR/h |
| 2. für die Leistungsart 1 eine km-Pauschale von | 0,39 EUR/km |

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Groitzsch, 25.09.2025

Kunze
Bürgermeister



Hinweis gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntgabe als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsnachfolgen hingewiesen worden ist.“

Groitzsch, den 25.09.2025

Kunze
Bürgermeister

Anlage:

Kostenverzeichnis für die Durchführung der Brandverhütungsschau

Leistungsarten:

1. Durchführung von regelmäßigen und außerordentlichen Brandverhütungsschauen sowie der Nachschau

Kostenersatz:

- | | |
|---|-------------|
| 1. für die Leistungsart 1 | 67,36 EUR/h |
| 2. für die Leistungsart 1 eine km-Pauschale von | 0,39 EUR/km |

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Firma M Entertainment GbR

Gem. §15 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 Sächsische Gemeindeordnung und § 1 der Durchführungsverordnung der Sächsischen Gemeindeordnung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Dokumente der Behörde:

Stadtverwaltung Böhlen

Betreff:

Gewerbesteuerbescheid

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

25.06.2024 – 0101006655-VGW0101001

Name des Adressaten:

M Entertainment GbR, Lena Reichert und Tim Felix Haag

öffentlich zugestellt werden.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Be-

kanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Dokumente können in Zimmer OG 2.13 in der Stadtverwaltung Böhlen vom Adressaten oder einer bevollmächtigten Person eingesehen werden.

Böhlen, den 10.10.2025



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Herrn Lucas Voigt

Gem. §15 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 Sächsische Gemeindeordnung und § 1 der Durchführungsverordnung der Sächsischen Gemeindeordnung **wird hiermit bekannt gegeben, dass die Dokumente der Behörde:**

Stadtverwaltung Böhlen

Betreff:

Mahnung, Hundesteuerbescheid

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

13.03.2025 – 0102006933

03.04.2025 – 0102006933

10.10.2025 – 0102006933

Name des Adressaten:

Lucas Voigt, zuletzt wohnhaft Am Streitteich 3, 04564 Böhlen **öffentlich zugestellt werden.**

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Die Dokumente können in Zimmer OG 2.13 in der Stadtverwaltung Böhlen vom Adressaten oder einer bevollmächtigten Person eingesehen werden.

Böhlen, den 10.10.2025



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Öffentliche Abgaben Fälligkeit: 15.11.2025

Die Stadtkasse Böhlen macht darauf aufmerksam, dass zum **15.11.2025** folgende Abgaben fällig werden:

- **4. Rate der Grundsteuer**

- **4. Rate der Gewerbesteuer**

An alle Abgabepflichtigen, die sich noch nicht für das bequeme Bankeinzugsverfahren entschieden haben, ergeht der Hinweis, die fälligen Beträge **rechtzeitig** auf das Konto der Stadtverwaltung Böhlen zu überweisen.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse.

Änderung der Anschrift/Bankverbindung

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift unverzüglich mit. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren sind auch Änderungen Ihrer Bankverbindung bis spätestens sieben Tage vor Fälligkeit der Forderung mitzuteilen, um das Entstehen von Bearbeitungsgebühren zu vermeiden.

Festsetzung von Mahnkosten

Die Verärgerung unserer Bürger über die Festsetzung von Mahnkosten bzw. Säumniszuschlägen bei nicht rechtzeitiger Zahlung von Steuern und Abgaben ist verständlich. Diese Maßnahmen sind bei säumigen Schuldnern unbeliebt.

Nach dem Steuertermin ist die Gemeindekasse jedoch gesetzlich verpflichtet, die Rückstände nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften gebührenpflichtig anzumahnen und erforderlichenfalls anschließend zwangsweise beizutreiben.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

• Informationen aus der Stadtverwaltung

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es in eine traurige Angelegenheit, mit der ich in diesem Amtsblatt meine Grußworte an Sie beginnen muss. Am 22.10.2025 wurde im Laufe des Vormittages ein **schwerer Diebstahl** in unserem schönen **Freibad** festgestellt. Da sich das Freibad bereits in der Winterpause befindet, wurde der Diebstahl erst bei einer regelmäßigen Routineuntersuchung festgestellt. Es entstand ein erheblicher Sachschaden an der Chlordosieranlage. Vielleicht haben Sie schon die eine oder andere Information aus den Medien erfahren können. Bei uns allen sitzt der Schock tief. Wir wünschen uns sehr, dass dieser Fall aufgelöst wird. **Deshalb eine große Bitte an alle, die etwas Merkwürdiges in der Zeit vom 13.10. – 21.10.2025 am Freibad Böhlen mitbekommen haben: Bitte melden Sie uns alle sachdienlichen Hinweise! Wir nehmen diese im Rathaus entgegen, oder Sie kontaktieren direkt die Polizei.** Hoffen wir auf ein positives Ende, damit wir nächstes Jahr in eine weitere Freibad-Saison starten können. Wir berichteten bereits in einem vergangenen Amtsblatt über den **Probetrieb an unserer Straßenbeleuchtung zur Stromersparung**. Wie Sie wahrscheinlich mitbekommen haben, wurde dieser Probetrieb begonnen und auf der Kreisstraße K7934 (Leipziger Straße, Karl-Marx-Straße und Röthaer Straße) brennt nur noch jede zweite Laterne. Jede Straßenlaterne, die absichtlich abgestellt wurde, ist durch einen sogenannten roten Lampenring gekennzeichnet. Der Probetrieb wird vorerst bis Ende November laufen. In der Sitzung des Stadtrates am 27.11.2025 wird dann entschieden, ob der Probetrieb ausgeweitet oder beendet wird. Haben Sie Feedback zum Probetrieb der Straßenbeleuchtung? Dann melden Sie sich gerne bei meinen Mitarbeitern im Bauamt per Mail bauamt@stadt-boehlen.de oder per Telefon unter 034206 / 60924.

Die **Weihnachtszeit** steht kurz bevor und damit stehen auch viele **Veranstaltungen** in Böhlen auf dem Programm. Die Adventszeit wird eingeläutet mit dem Adventsmarkt des Evangelischen Gymnasiums Lernwelten in Großdeuben am 27.11., gefolgt von unserem Christkindlmarkt am 29.11. Zum Nikolaustag am 06.12. erwartet Sie der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Großdeuben zu deren Weihnachtsmarkt. Unsere Weihnachtsgala wird am 13.12. wie gewohnt im Kulturhaus Böhlen stattfinden. Die Karten dafür sind an der Tageskasse des Kulturhauses erhältlich, oder Sie besuchen uns zum Christkindlmarkt. Dort wird der Kulturverein Böhlen e.V. einen Stand zum Verkauf der Karten anbieten. Freuen Sie sich also auf jede Menge Weihnachtszauber zu den einzelnen Veranstaltungen!

Ich wünsche Ihnen bis zur Weihnachtszeit noch einen hoffentlich goldenen Herbst und verbleibe
Mit besten Grüßen



Ihr Bürgermeister Dietmar Berndt



**PROGRAMM ZUM
15. Christkindlmarkt
in Böhlen**

29.11.2025 | 15:00 – 21:00 Uhr
Programmänderungen vorbehalten

15:00 Uhr: Blasorchester des Kulturvereins
Böhlen e.V.

15:30 Uhr: Eröffnung durch Bürgermeister
Dietmar Berndt, im Anschluss Stollenanschnitt
und Tänze des GKV

16:30 Uhr: der Weihnachtsmann kommt

bis 21:00 Uhr: weihnachtliches Markttreiben

Fahrbahnerneuerung Lindenstraße ST Großdeuben

Am 06.10.2025 starteten die geplanten Arbeiten zur Fahrbahnerneuerung der Lindenstraße im Stadtteil Großdeuben. Dabei wird die Fahrbahn der Lindenstraße von Grund auf erneuert. Dies bringt eine Vollsperrung mit sich. Der fußläufige Verkehr in der Lindenstraße wird zu jeder Zeit aufrechterhalten, auch der Zugang zum Bahnsteig bleibt möglich. Die Zeschwitzer Straße ist sowohl zu Fuß, als auch über die Straße des Friedens mit dem Fahrzeug zu erreichen. Die Sperrung wird voraussichtlich bis Ende 2025 bestehen.



**Großdeuben tanzt in den Sommer
am Samstag, 20.06.2026**

Wir, der Großdeubener Karnevalsverein (GKV) und die "Morsi's" möchten 2026 ein Sommerfest für alle Großdeubener & Gäste organisieren.

Es soll ein Fest für die ganze Familie werden, mit Musik für Jedermann, Tanz bei Livemusik, Kinderattraktionen, Tombola & Flohmarkt. Ein Highlight wird die Showvorführung des GKV und der Großdeubener Feuerwehr werden.

Mit kulinarischen Köstlichkeiten ist für das leibliche Wohl gesorgt. Am abendlichen Lagerfeuer kann man gemütlich beisammen sein.

Unternehmen aus der Umgebung haben dabei die Möglichkeit sich vorzustellen und für sich zu werben.

Dafür wenden wir uns an alle Interessierten, egal ob Firma oder Privatleute: **Es werden Sponsoren/Geld-/Sachspenden gebraucht!**

Wir wären über jede Spende sehr dankbar um unseren Ort, den Anwohnern und allen Interessierten einen unvergesslichen Tag zu bereiten!

Als Sponsor erhalten Sie eine Plattform zur Präsentation Ihrer Firma.

Wir freuen uns, wenn Sie ein Teil unseres Festes werden wollen.

Mit freundlichen Grüßen Ihr GKV & die „Morsi's“

Spendenkonto:
Volks- und Raiffeisenbank Muldentale eG
Kto.-Inhaber: Nadine Morsdorf
IBAN: DE94 8609 5484 0025 0070 93
Mobil: Nadine Morsdorf: 0172 17 13 623






Der Kulturverein Böhlen lädt zum Mitmachen ein

Videobeitrag auf Muldental TV

Der Kulturverein Böhlen ist seit Anfang der neunziger Jahre fester Bestandteil der Stadt und des öffentlichen Lebens. Das Kulturhaus Böhlen dient als Heimstätte für die wöchentlichen Treffen. Im Rahmen des Kulturlichterfestivals Grüne Pleiße wurde ein Mitmachtag durchgeführt. Einen Videoeinblick erhalten Sie durch Einscannen der QR-Codes.



Weihnachtsgala

Am 13.12.2025 versetzt der Kulturverein Böhlen e.V. mit seinen Gästen uns alle wieder in pure Weihnachtsstimmung, denn es steht die Weihnachtsgala der Stadt Böhlen im Kulturhaus an. Das Konzert für die ganze Familie beginnt 15:00 Uhr, der Einlass ist ab 14:00 Uhr.

Und so viel sei schon mal verraten: Die Suche nach dem Weihnachtsmann geht weiter! Carolin Creutz- Moritz führt Sie durch den Nachmittag und sucht zusammen mit den Elfen den allzeit beliebten Weihnachtsmann. Hat er sich vielleicht als Gast in unserer Gala versteckt? Seien Sie gespannt! Es wartet außerdem wieder ein tolles Programm mit dem Blasorchester, dem Kammerchor, den Tanzgruppen und den Damen des Klöppelzirkels auf Sie. Zu Gast ist die Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig und Kinder der Kita „Böhlener Knirpse“.

Tickets erhalten Sie an der Tageskasse des Kulturhauses für 3,00 €.

Außerdem kann man die Karten für die Weihnachtsgala am 29.11.2025 auf dem Christkindlmarkt in Böhlen erwerben.

Wir freuen uns auf Sie!



3€ Eintritt
Tageskasse
Kulturhaus

die Stadt Böhlen lädt ein zur
Weihnachtsgala
ein Weihnachtskonzert
für die ganze Familie

**Kulturhaus
Böhlen**

13.12.2025
Einlass 14:00 Uhr | Start 15:00 Uhr

**WEIHNACHTLICHES PROGRAMM GESTALTET
VOM KULTURVEREIN BÖHLEN E.V. UND GÄSTEN**






Großdeubener Weihnachtsmarkt am 6. Dezember 2025 am Feuerwehrhaus Großdeuben

Die Adventszeit steht vor der Tür – und damit auch eine unserer schönsten neuen Traditionen: der Großdeubener Weihnachtsmarkt! Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Großdeuben e.V. lädt Sie gemeinsam mit den Vereinen und Gewerken unseres Ortes herzlich zum Großdeubener Weihnachtsmarkt ein. Dieser findet am Sonnabend, den 6. Dezember 2025 ab 15:00 Uhr, rund um das Feuerwehrhaus Großdeuben statt.

Ab dem Nachmittag erwartet Sie ein stimmungsvoll geschmückter Platz mit vielen liebevoll gestalteten Ständen, weihnachtlichen Leckereien, warmen Getränken und kleinen Geschenkkideen. Für die musikalische Umrahmung und ein festliches Rahmenprogramm ist selbstverständlich gesorgt – und auch der Nikolaus hat seinen Besuch angekündigt!

Der Weihnachtsmarkt soll vor allem eines sein: ein Treffpunkt für alle, die sich auf die Adventszeit einstellen, Bekannte wiedersehen und gemeinsam ein paar gemütliche Stunden verbringen möchten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und einen wunderbaren gemeinsamen Nachmittag/Abend.

*Ihr Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Großdeuben e.V.
– in Zusammenarbeit mit den Vereinen und Gewerken
des Ortes Großdeuben –*

Neues im Kinder- und Jugendtreff und Jugendforum

Wir haben ein paar spannende Herbstwochen erlebt. Wir waren bei der offiziellen Eröffnung des Jugendareals am Störmthaler See, haben unsere Spielkonsole im Jugendtreff eingeweiht, die Ferien zum Entspannen, Kochen, Werkeln, Upcyceln und Spielen genutzt und eine Halloween-Party veranstaltet.



Außerdem ist unser **Mädchentreff** wieder gestartet. Dieser findet ab jetzt jede Woche montags von 15.30 bis 17.30 Uhr im Jugendtreff statt.

Am 20.11. sind wir bei der Jugendfeuerwehr Böhlen zu Gast und bieten hier gemeinsam einen **Dienst zum Thema „Kinderrechte“** an. Kommt vorbei, wenn ihr Lust habt!

Den November wollen wir nutzen, um viele neue **Ideen fürs nächste Jahr** zu sammeln. Dafür

wollen wir am 21.11. um 15 Uhr ein großes Treffen für alle Kinder und Jugendlichen im Jugendtreff veranstalten. Ihr wollt ein Projekt in Böhlen entwickeln, euch fehlt etwas im Jugendtreff oder ihr möchtet etwas verändern? Dann kommt vorbei und bringt euch Freunde mit!

Außerdem suchen wir neue Mitglieder für das Jugendforum Böhlen. Das ist eine Jugendgruppe, die aktiv Böhlen mitgestaltet und die Interessen von Jugendlichen vertritt. Dafür veranstalten wir ein **Kennenlernetreffen** am 01.12. (Montag), 16 Uhr im Jugendtreff. Wir freuen uns auf neue Gesichter!

Wenn ihr über unsere Öffnungszeiten, Angebote und Neuigkeiten auf dem Laufenden bleiben wollt, dann folgt unserem WhatsApp-Kanal.

Großdeubener Weihnachtsmarkt

06.12.2025 | 15-20 Uhr
Am Feuerwehrhaus

Programm:

- ❄ 15:00 Uhr Eröffnung
- ❄ 15:30 Uhr Weihnachtsliedersingen mit dem Kindergarten
- ❄ 15:45 Uhr Auftritt Großdeubener Karnevalsverein
- ❄ 16:00 Uhr Kommt der Nikolaus
- ❄ 17:00 Uhr Posaunenchor der Kirchgemeinde

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Großdeuben e.V. und die Vereine und Gewerke aus Großdeuben freuen sich auf Ihren Besuch!



Nachruf

Die Stadtverwaltung Böhlen trauert um die ehemalige Mitarbeiterin und Kollegin

Frau Eva Zimmermann

Frau Zimmermann begann 1984 im Gemeindeamt Großdeuben ihre Tätigkeit als Sachbearbeiterin. Nach der Eingemeindung Großdeubens im Jahr 1997 nach Böhlen arbeitete sie viele Jahre im Amt für Wirtschaft und Bauwesen in der Stadtverwaltung Böhlen bis sie 2011 in den Ruhestand ging. Unsere Gedanken begleiten ihre Familie in ihrer Trauer.

Bürgermeister Dietmar Berndt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Böhlen

Ihr habt Fragen zum Jugendforum oder dem Kinder- und Jugendtreff? Ihr habt Ideen und Vorschläge für unsere Angebote?

Kontaktiert uns per:

Mail: okjaboehlen@kjr-ll.de oder jugendforum.boehlen@kjr-ll.de

Telefon: 0177-5908365

Instagram und Facebook: [jugendtreff_boehlen](#) oder [jugendforum_boehlen](#)

WhatsApp-Kanal: Kinder- und Jugendtreff Böhlen

Ihr findet uns jetzt auch in der **Yoggl App** unter dem Namen: Jugendtreff Böhlen.

Schließtag Stadtbibliothek

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 10.11.2025 muss die Stadtbibliothek Böhlen geschlossen bleiben.

Wir bitten um Beachtung.



Kindereinrichtungen/Schulen

Adventsmarkt Lernwelten Großdeuben



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Böhlen



- Herausgeber:

Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5,
Tel.: (034206) 609-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4,
Tel.: (034206) 6000

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
Rötha - Bürgermeister Pascal Németh
Böhlen - Frau Arndt
Rötha - Frau Barthel

- Verantwortlich für
den amtlichen Inhalt:
- Redaktionelle
Bearbeitung:
- Verantwortlich für den
Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Aus dem Standesamt

Verstorben

am 27.09.2025 Herr Werner Schuster († 92)
am 28.09.2025 Herr Erhard Sommerfeld († 71)
am 30.09.2025 Frau Ursula Hahn († 96)
am 10.10.2025 Frau Irene Graupner († 94)



Im Januar 2026 starten wir mit unserer neuen Spielgruppe!



Unsere Spielgruppe richtet sich an Familien mit Kindern ab 3 Monaten bis zum Krippeneintritt und bietet Raum zum Entdecken, Spielen und Wohlfühlen.

In einer kleinen, vertrauten Runde können die Kleinsten erste soziale Kontakte knüpfen, mit allen Sinnen die Welt erkunden und sich geborgen fühlen. Währenddessen haben Eltern die Möglichkeit, sich in gemütlicher Atmosphäre auszutauschen, Erfahrungen zu teilen und wertvolle Anregungen für den Alltag mitzunehmen.



Foto: Philipp Kirschner

Besonderes Highlight:

Einmal im Monat, je nach aufkommenden Themen, laden wir Gäste aus verschiedenen Fachbereichen - z.B. Apotheke, Physiotherapie, Frühförderung oder anderen Gesundheits- und Familienbereichen ein. Sie geben wertvolle Tipps rund um Kindergesundheit, Entwicklung und Elternsein.

Wann:

Donnerstags, 9.00 - 10.30 Uhr

Wo:

Kleine Hände e. V. 04564 Böhlen Stadtteil Großdeuben, Kita Kinderland
Snoezelraum im Dachgeschoss

Für wen:

Kinder ab 3 Monaten bis Krippeneintritt

Gruppengröße:

Maximal 6-8 Kinder

Anmeldung & Infos über Anja Pittner (Leiterin):

Mail: leiterin-kita@kleinehaende.de

Telefon 034299/75646



Foto: Philipp Kirschner

Anmeldung Hortplatz über KIVAN



Liebe Eltern der Schulanfänger für das Schuljahr 2026 / 2027,

im Kita-Elternportal der Stadtverwaltung Böhlen haben Sie die Möglichkeit, Ihre Bedarfsmeldung für einen Hortplatz im Kinderhort "Pfiffikus" jederzeit ganz bequem von zu Hause aus zu tätigen. Dazu müssen Sie sich mittels personalisierter Registrierung im Portal anmelden. Anschließend können Sie

die Bedarfsmeldung an Ihre gewählte Einrichtung senden und gleichzeitig wird Ihr Betreuungswunsch bei der Stadtverwaltung Böhlen angezeigt und bearbeitet.

Nutzen Sie folgenden Link, um sich anzumelden:
<https://boehlen.meinkitaplatz.de>

Wir sind für Sie da ...

Ingolf Otto & Antje Wiemer

Ihre Medienberatung vor Ort



0175 2605303

ingolf.otto@wittich-herzberg.de

0151 52206381

antje.wiemer@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

- **Kirchennachrichten**

Weitere Informationen, aber auch über Termine und Veranstaltungen der anderen Teilgemeinden, finden Sie auf der Internetseite der Pfarrei.

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen:
kg.neuseenland@evlks.de

Gott spricht: Ich will das Verlorene wieder suchen und das Verirrte zurückbringen und das Verwundete verbinden und das Schwache stärken. Hesekiel 34,16

09.11.	9.30 Uhr	Rötha, St. Georgenkirche, Gottesdienst (Fr. Schindler)
	16.00 Uhr	Böhlen, Martinsandacht (Pfrn. Rudolph)
11.11.	17.00 Uhr	Rötha, St. Georgenkirche, Martinsandacht (Pfrn. Rudolph, J. Pönisch)
16.11.	17.00 Uhr	Rötha, St. Georgenkirche, Hubertusandacht (Pfr. Lehmann)
19.11.	17.00 Uhr	Trages, Sing-and-pray-Andacht (Pfr. Lehmann)
23.11.	10.00 Uhr	Rötha, St. Georgenkirche, Gottesdienst Totengedächtnis (Pfrn. Rudolph)

immer donnerstags, 18:00 Uhr Der Ort wechselt zwischen Mölbis, Steinbach und Oelzschau → Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrerin Rudolph!

30.11. 14:00 Uhr Familiengottesdienst in Rötha
anschließend Adventsbasteln

Di. 26.11. 14.00 Uhr

Wir pausieren.

Jeden Dienstag 18:00 Uhr im Pfarrhaus Rötha

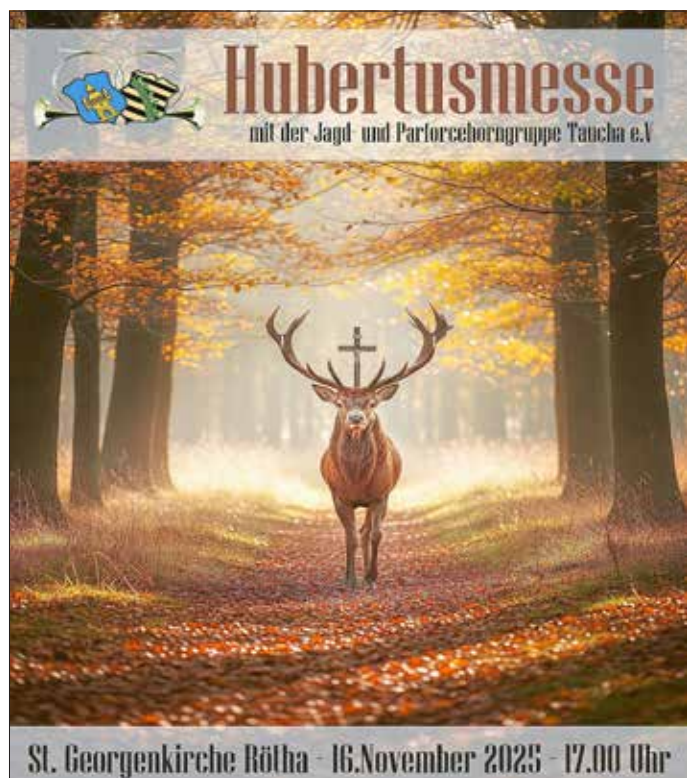
Do 27.11. 10:00 Uhr Böhlen

Di 18.11. 10.00 Uhr Böhlen

Wir beginnen mit einer Andacht und dem Martinsspiel in der katholischen Kirche. Anschließend Lampionumzug in der Pfarrgarten. Dort gibt es Roster und Waffeln. Besonderes Highlight: der Selberge-macht-Markt öffnet seine Tür auf dem Pfarrhof. Herzliche Einladung!

Dienstag, 11. November, 17:00 Uhr St. Georgenkirche Rötha
Martinsfest

Wir beginnen in der St. Georgenkirche mit einer Andacht. Anschließend starten wir mit einem Lampionumzug durch den Schlosspark in den Pfarrgarten. Dort warten dann Bratwürste, Martinshörnchen, warme Getränke, und am Martinsfeuer kann man sich wärmen. Groß und Klein sind herzlich eingeladen!



Freitag, 21. November, 15:30 Uhr Pfarrhaus Rötha Informationsveranstaltung „Vorsorgevollmacht“

Vorsorgevollmacht - ein wichtiges und zugleich schweres Thema! Für alle Lebenslagen sorgen wir vor. Wir haben Lebensmittel im Vorratsregal, schließen Versicherungen ab und gehen zu so mancher Vorsorgeuntersuchung. Sicher könnte die Liste noch verlängert werden. All dies haben wir selbst in der Hand.

Aber was ist, wenn ich auf Grund eines Unfalls, Krankheit oder des Alters nicht mehr für mich selber sorgen oder meinen Willen nicht mehr äußern kann? Sollte ich auch für diesen Fall Vorsorge treffen? In welcher Form ist dies möglich? Was ist eine Vorsorgevollmacht und wann greift diese? Was ist sinnvoll und notwendig? Um solche Fragen zu beantworten, laden wir zu einer Informationsveranstaltung (keine juristische Beratung) ein.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Bitte diese bis zum Freitag, den 14.11. ans Pfarrbüro (telefonisch oder per Mail) oder an Pfarrerin Maria Rudolph richten!

Herzliche Einladung zum Trauercafé

Menschen, die einen nahen Angehörigen verloren haben, teilen oft ganz ähnliche Erfahrungen.

Viele erleben eine tiefe Krise und fühlen sich einsam. Manche werden mit der Erwartung konfrontiert, schnell wieder funktionieren zu müssen im Alltag. In dieser schweren Zeit kann ein Trauercafé eine wertvolle Unterstützung bieten. Einmal im Monat treffen sich Trauernde in einer liebevollen, zwanglosen Atmosphäre. Hier gibt es Raum, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen, eigene Erfahrungen einzubringen oder auch einfach nur zuzuhören. [Die eigenen Erfahrungen in einer Gruppe zu teilen, schafft Verbundenheit: „Ich bin nicht allein mit meinem Leid.“ Durch die Beiträge der anderen Teilnehmenden erhält man Anregungen für den eigenen Trauerweg und kann dadurch Kraft und Zutrauen in diesen entwickeln.]

Deshalb laden wir herzlich ein zum Trauercafé mit Frühstück ins Pfarrhaus Böhlen.

Wir treffen uns jeden zweiten Mittwoch im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Termine: 12. November, 10. Dezember 2025

Willkommen, sind alle Trauernden, die einen nahen Angehörigen durch Tod verloren haben und Kontakt mit anderen trauernden Menschen suchen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Ihr Team des Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienstes im Landkreis Leipzig

Unsere Konzerte und musikalische Andachten

Sonntag, 23.11., 9:30 Uhr, Kirche St. Georgenkirche Rötha
Musikalischer Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Wir suchen für Rötha:

Einen Weihnachtsbaum für unsere Georgenkirche.

Er sollte 4-5m hoch sein, notfalls wird er noch gekürzt.

Er sollte in der Nähe einer Zufahrt stehen.

Fällung und Abholung erfolgt durch uns am Samstag, den 30.11., vormittags.

Falls Sie einen Baum anbieten möchten, können Sie sich bei Stephan Wildeck (0178-3378737) melden.

Herzliche Einladung zum „Sternanblasen“

am Samstag, den 30.11.2024, um 16:00 Uhr in die Kirche Dittmannsdorf

Was euch erwartet:

- Andacht zum Advent
- Weihnachtslieder erklingen
- Bastelangebot
- Weihnachtsplätzchentauschbörse (Bitte bringen sie eine Sorte Plätzchen mit und gehen sie mit einem bunten Teller an Plätzchen für den 1. Advent nach Hause oder sie probieren vor Ort)
- Feuerschale, Glühwein und Kinderpunsch
- Sternanblasen

Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann und Pfrn. Rudolph

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/ Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg
Tel.: 034299/75459; Fax: 034299/75402
E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen Anfang November bis Ende November 2025

Sonntag, 09. November

10.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben
Gottesdienst, Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz

Dienstag, 11. November

10.00 Uhr Kirche Großstädteln
Martinsandacht mit der Grundschule Großstädteln
Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz

Mittwoch, 19. November

10.00 Uhr Kirche Großstädteln
Ökumenischer Gottesdienst, Pfarrer Frank Bohne

Samstag, 22. November, 15.00 Uhr, Kirche Großstädteln

Musik und geistliches Wort vor dem Ewigkeitssonntag mit Verlesung der Namen der Verstorbenen der letzten 3 Jahre
Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz – Geistliches Wort
Kai Nestler – Orgel und Hans-Dieter Frenzel - Waldhorn
Eintritt frei

Sonntag 1. Advent, 30. November, 15.00 Uhr, Katharinenkirche Großdeuben Sehet die erste Kerze brennt“

Musikalische Vesper zum 1. Advent mit Adventsliedersingen
Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz – Geistliches Wort Ensemble
„Die Altflöten“, Kai Nestler – Orgel Leitung: Carola Kähler
Anschließend Zusammensein mit Stolle, Kaffee und Glühwein
Eintritt frei

Offene Kirche in Großstädteln und Großdeuben
Auf Anfrage

Christenlehre – außer in den Schulferien

donnerstags 16.30 – 17.30 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln
mit Anne Berthold

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 15.00 – 17.30 Uhr

mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr

freitags 10.00 – 12.00 Uhr



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



Grußwort

Liebe Röthaerinnen und Röthaer,

wir feierten unlängst, am 3. Oktober den 35. Tag der Deutschen Einheit. 35 Jahre gemeinsame innerdeutsche Entwicklung und gleichzeitig 35 Jahre Patenschaft mit der Stadt Murrhardt. Den 3. Oktober nahmen wir also zum Anlass, das Jubiläum für unsere nunmehr zehn Jahre andauernde Städtepartnerschaft zu begehen.

In diesem Zusammenhang darf ich den Wegbereitern und Zeitzeugen dieser Partner- und Patenschaft herzlich danke sagen. Angefangen bei Horst Brauße über die beteiligten früheren Röthaer Bürgermeister Kühnl, Haym und Eichhorn – sie alle trugen dazu bei, dass unsere freundschaftliche Verbindung zur Baden-Württemberg Partnerstadt bis heute lebendig bleibt und wir auf viele gemeinsame Anlässe und Erinnerungen zurückblicken können. Unserer Partnerstadt gilt ein ausdrücklicher Dank für die große und vor allem substantielle Unterstützung seit der Wende und den immerwährenden Austausch, sowie die stete Beteiligung am europäischen Miteinander. Einen ganz herzlichen Dank möchte ich an die Röthaer Montagsmaler und Familie Ponndorf richten, die uns eigens zu diesem feierlichen Anlass handgefertigte Röthaer Kunstwerke zur Verfügung gestellt und die nun Einzug ins Murrhardter Rathaus gehalten haben.



Austausch handgefertigter Kunstwerke beider Partnerstädte

Foto: Sonja Allinger-Helbig, Stadt Murrhardt

Mein Amtskollege Bürgermeister Armin Mößner fand dabei herzliche Worte, brachte so einige Erinnerungen aus den letzten 35 gemeinsamen Jahren mit und übergab wertschätzende Andenken in Röthaer Hände. Herzlichen Dank zugleich an meinen Amtsvorgänger Bürgermeister a.D. Jürgen Frisch für die lehrreiche und erfrischende Führung durch den Bergbau-Technik-Park.

Zur Würdigung unserer soliden Städtepartnerschaft hat sich der Stadtrat Rötha für die Widmung eines zentralen Ortes in der Kernstadt ausgesprochen. Der ehemalige Thekaplatz, angrenzend zwischen Marienstraße und Thekastraße trägt von nun an den Namen „Murrhardter Platz“. Besuchen Sie ihn gerne, verweilen Sie ein wenig und nehmen Sie den Geist der Verbindung und Erinnerung, den dieser Ort ausstrahlt, wahr.

Ich danke auch den Röthaerinnen und Röthaern, die unserer Einladung gefolgt sind und dem Murrhardter Platz damit ein repräsentatives Leben eingehaucht haben.



Einweihung Murrhardter Platz Foto: Stadtverwaltung Rötha

Ein ebenso hervorzuhebendes wie auch lange nachklingendes Ereignis ist die Verleihung des Sächsischen Bürgerpreises 2025 an den Bergbau-Technik-Park, der vertreten durch viele ehrenamtlich Mitwirkende, von denen nicht wenige eine lange Tradition mit dem hiesigen Bergbau verbindet, bei uns eine ganz besondere lehrreiche, traditionelle und identitätsstiftende Rolle spielt. Auch hier darf ich stellvertretend für viele aktive Mitglieder und Wegbereiter Herrn Bürgermeister a.D. Frisch für seine ehrenamtliche Tätigkeit und Präsenz sowie kommunale Verbindung im und für den Bergbau-Technik-Park danken.

Herzlichen Glückwunsch für diese bedeutsame Würdigung und ein großer Dank einstweilen für den wertvollen Beitrag für die erlebbare Espenhainer, Röthaer und regionale Industrie- und Erinnerungskultur. Auch im Namen des Stadtrates weiterhin gutes Gelingen und Glück auf!

Am 25. Oktober fand unterdessen die 2. Röthaer Ausbildungsmesse statt, die an dieser Stelle unbedingt erwähnt werden muss. Die Messe, auf der sich erneut zahlreiche Röthaer und regionale Partner, Einrichtungen, Dienstleister und Unternehmen vorgestellt haben, zählte etwa 150 insbesondere junge Besucherinnen und Besucher, für die aktuell und in den kommenden Jahren der Start ins Berufsleben ansteht.



2. Ausbildungsmesse Foto: Or-gateam Röthaer Ausbildungsmesse

Diese drei für Rötha besonderen Themen möchte ich in der vorliegenden Ausgabe des Amtsblattes für sich wirken lassen.

Gleichzeitig wünsche ich Ihnen eine gute Zeit durch den November und – man mag es während ich diese Zeilen Ende Oktober schreibe,

noch kaum glauben – einen guten Start in die Adventszeit. Den Röthaer Närrinnen und Narren wünsche ich freilich mit einem herzlichen Röthano Bravo einen gelungenen Auftakt in die fünfte Jahreszeit. Überhaupt erwarten Sie im November und Anfang Dezember zahlreiche Gelegenheiten und Veranstaltungen. Sehen Sie gerne in den bekannten Quellen nach.

Ich freue mich auf Sie – vielleicht sehen wir uns ja zum Rathaussturm am 11.11. 11:11 Uhr (Programmbeginn 10:00 Uhr).

Es grüßt Sie wie immer herzlichst

Ihr Bürgermeister
Pascal Németh

Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4

Zentrale: 034206 600 – 0, Fax: 034206 72433

stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Steueramt:

Montag	11.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bürgerbüro Online-Terminvereinbarung

Buchen Sie Termine für Ihr Anliegen online. Bitte beachten Sie, dass Sie Dokumente, welche für den Urlaub benötigt werden, rechtzeitig beantragen. Die Abholung von bereits fertiggestellten Dokumenten ist weiterhin ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen Frau Römmling (Pass- und Meldewesen, Friedhofsverwaltung, Zahlstelle), Tel. 034206-60025 oder Frau Hoensch (Pass- und Meldewesen, Gewerbeamt, Zahlstelle), Tel. 034206-60026 sowie per Mail an buergerbuero@stadt-roetha.de gern zur Verfügung.

Stadtbibliothek

Straße der Jugend 5

Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552

bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	13.00 – 16.00 Uhr

• Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine des Stadtrates

Verwaltungsausschuss

am 06.11.2025 um 19.30 Uhr

im Rathaus, Rathausstr. 4

Technischer Ausschuss

am 13.11.2025 um 19.30 Uhr

im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Stadtrat

am 27.11.2025 um 19.30 Uhr

im Volkshaus Rötha, August-Bebel-Straße 63

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht. Die Stadtverwaltung behält sich vor die Sitzungsorte nach Bedarf zu verlegen.

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Espenhain

am 10.11.2025 um 18.00 Uhr

im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Straße des Friedens 1a

Oelzschau

am 10.11.2025 um 19.30 Uhr

im Schulungsraum Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a

Pötzschau

am 11.11.2025 um 18.00 Uhr

im Gemeinderaum der Kirche

Mölbis

am 11.11.2025 um 19.30 Uhr

in der Orangerie, Mölbiser Hauptstraße 34

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfslugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/ Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/ Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/ Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, vor Hausnr. 58
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmnitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

2. Änderung

zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Rötha

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Rötha in seiner Sitzung am 24.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG (Kindertageseinrichtungen) angemeldet haben.

§ 2 Kindertagesstätten – Kinderkrippen, Kindergärten, Hort

(1) Die Stadt Rötha betreibt folgende Kindertageseinrichtungen:

- Kindertagesstätte „Regenbogenland“, Thekastraße 5 und Str. der Jugend 5, 04571 Rötha (Kinderkrippe und Kindergarten),
- Kindertagesstätte „Groß & Klein“, Otto-Heinig-Straße 37, 04571 Rötha, OT Espenhain (Kinderkrippe, Kindergarten),
- Kindertagesstätte „Oelzschauer Storchkinder“, Schulstraße 8, 04571 Rötha, OT Oelzschau (Kinderkrippe und Kindergarten) – bis 31. August 2026,
- Kindertagesstätte „Mölbiser Lämmchen“, Straße der Republik 15, 04571 Rötha, OT Mölbis (Kinderkrippe und Kindergarten) – bis 31. Dezember 2025,
- Hort „Schlaue Füchse“, August-Bebel-Straße 42, 04571 Rötha,
- Hort „Räuberhöhle“, An der Schule 5a, 04571 Rötha, OT Espenhain.

Weiterhin betreibt die Diakonie Leipziger Land die Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“, Straße der Jugend 5a, 04571 Rötha für Kinderkrippen- und -gartenkinder.

§ 3 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten richten sich im Allgemeinen nach den Betreuungsbedarfen der Kinder und der Personensorgeberechtigten.
- (2) Alle Kindertagesstätten sind in der Regel von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
- (3) Die Horteinrichtungen Rötha und Espenhain sind in der Schulzeit zwischen 7.15 Uhr und 11.00 Uhr geschlossen. Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird mit der Schulleitung abgestimmt und gewährleistet. Während der unterrichtsfreien Zeit (Schulferien) wird eine bedarfsgerechte Betreuung über den Tag sichergestellt. Die Öffnung des Hortes erfolgt in der Regel zwischen 6.00 und 17.00 Uhr.
- (4) Für die jährlichen Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen in den Kindertagesstätten kann eine Betriebsschließung erfolgen. Während dieser Betriebsschließung wird die Betreuung im Bedarfsfall gewährleistet. Ein entsprechender Antrag ist durch die Personensorgeberechtigten zu stellen. Die Information erfolgt zu Jahresbeginn durch Aushang.
- (5) Die Kindertageseinrichtungen können zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an bestimmten Brückentagen geschlossen werden. Darüber hinaus können die Einrichtungen an maximal vier Arbeitstagen für pädagogische Fortbildung geschlossen werden. Eine Information erfolgt rechtzeitig durch Bekanntmachung und Aushang. Im Bedarfsfall wird eine Ersatzbetreuung auf Antrag angeboten.

§ 4 Betreuungszeiten

- (1) Während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten können folgende Betreuungszeiten individuell mit den Personensorgeberechtigten vertraglich vereinbart werden:
 - in den Horteinrichtungen täglich bis 2,5 Stunden, bis 5 Stunden und bis 6 Stunden,
 - für alle Krippen- und Kindergartenkinder täglich bis 4,5 Stunden, bis 6 Stunden, bis 9 Stunden, bis 10 Stunden, bis 11 Stunden.

Die in den jeweiligen Einrichtungen darüber hinaus in Anspruch genommene Zeit ist Überbetreuungszeit. Bei andauernder Überbetreuung ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.
- (2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist durch die Personensorgeberechtigten schriftlich in der Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha zu beantragen. Der Antrag sollte mindestens 6 Monate vor Aufnahmewunsch eingereicht werden. Über die Aufnahme entscheidet die Stadt nach Vorliegen aller Voraussetzungen im Rahmen der vorliegenden Betriebserlaubnis.
- (3) In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Rötha für die festgelegte Betreuungsdauer betreut.
- (4) Bei Auslastung der Kapazität in der von den Personensorgeberechtigten bevorzugten Kindertageseinrichtung kann der Träger einen Betreuungsplatz in einer anderen Einrichtung innerhalb des Stadtgebietes anbieten.
- (5) Die Eingewöhnungszeit wird durch die Kindertagesstätte unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse festgelegt. Eine kostenfreie Eingewöhnung wird für die Maximaldauer von drei Wochen gewährt.
- (6) In den Kindertageseinrichtungen können altersgemischte Gruppen gebildet werden.
- (7) Im Hort werden Kinder vom Schuleintritt i. d. R. bis zur Vollendung der 4. Klasse betreut. Die Übernahme in den Hort erfolgt auch bei vorherigem Besuch einer Kindertageseinrichtung der Stadt nach gesondertem Antrag.
- (8) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus § 2 des SächsKitaG. Ziele und Inhalte der pädagogischen Arbeit sind im Pädagogischen Konzept der Einrichtung festgelegt.

§ 5 Datenerhebung

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung von Betreuungsgebühren haben die Personensorgeberechtigten gem. § 60 Abs. 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden, falls erforderlich, gem. § 35 i.V.m. § 60 SGB I, §§ 61 ff SGB VIII und §§ 67 bis 85a SGB X und gem. § 12 ff SächsDSG folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert:
 - * Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der zu betreuenden Kinder,
 - * Geburtsdaten der Kinder,
 - * Telefonnummern der Personensorgeberechtigten,
 - * E-Mail der Personensorgeberechtigten (sofern vorhanden),
 - * Familienverhältnisse, Geschwister,
 - * berufstätig oder alleinerziehend als personensorgeberechtigte Person,
 - * besuchte Kindertageseinrichtung aktuell und im Vorjahr.
- (2) Mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten können Telefonnummern, Adressen und E-Mail-Adressen dritter Personen nach deren Zustimmung erhoben und gespeichert werden.

§ 6 Nachweis ärztlicher Untersuchung

Vor erstmaliger Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht wurde und dass keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung sprechen. Die Personensorgeberechtigten haben ferner nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat oder zu erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen. Der Nachweis gemäß § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz (Masernschutzimpfung) ist zwingende Voraussetzung zur Aufnahme.

§ 7 Benutzungsgebühren

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich auf Grundlage der Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertagesstätten der Stadt Rötha.

§ 8 Verpflegung

- (1) Kinder, die den Hort „Schlaue Füchse“ in Rötha, den Hort „Räuberhöhle“ in Espenhain sowie die Kindertageseinrichtung „Oelzschauer Storchkinder“ (bis 31. August 2026) und „Mölbiser Lämmchen“ (bis 31. Dezember 2025) in den Ortsteilen der Stadt Rötha besuchen, erhalten Mittagsverpflegung durch einen Speiseservice. Dafür ist von den Erziehungsberechtigten ein Verpflegungskostenersatz direkt an den Essensanbieter zu entrichten. Über den Anbieter der Vollverpflegung wird der Stadtrat nach Anhörung des Elternbeirates entscheiden.
- (2) In den Kindertageseinrichtungen „Regenbogenland“ Rötha sowie „Groß & Klein“ in Espenhain wird Vollverpflegung angeboten. Über den Anbieter der Vollverpflegung wird der Stadtrat nach Anhörung des Elternbeirates entscheiden.
- (3) Im Krankheitsfall muss eine Meldung durch einen Personensorgeberechtigten an den Essensanbieter erfolgen.
- (4) Verpflegungs- und Getränkekosten sind direkt an den jeweiligen Essensanbieter der Kindertageseinrichtung zu entrichten.

§ 9 Krankheit, Anzeige

- (1) Erkrankungen und voraussichtliche Dauer sind den Kindertageseinrichtungen umgehend mitzuteilen. Leidet ein Kind an einer ansteckenden meldepflichtigen Krankheit, ist die Art der Erkrankung der Einrichtung unverzüglich anzuzeigen. Gleiches gilt auch für Familienmitglieder, insbesondere bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten. Bei Durchfall, Erbrechen, anhaltendem Fieber oder Anzeichen ansteckender Krankheiten ist mit dem Kind ebenfalls so fort ein Arzt aufzusuchen. Die Wiederaufnahme erfolgt nach Krankheiten, die dem § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) unterliegen, nur mit Vorlage einer ärztlichen Gesundheitsbescheinigung.
- (2) Das Verabreichen von Medikamenten in der Einrichtung ist nur in Ausnahmefällen (z.B. zur Nachsorge oder bei chronischen Erkrankungen) sowie nur nach eindeutiger schriftlicher ärztlicher Anweisung zulässig.
- (3) Kinder, die an der Essensversorgung in den Einrichtungen auf Grund von Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien nicht teilnehmen können, haben eine Bestätigung des Arztes vorzulegen. In diesen Fällen haben die Personensorgeberechtigten in Absprache mit der Kindertageseinrichtung für die Verpflegung zu sorgen.

- (4) Bei ungewöhnlichen Auffälligkeiten an in den Einrichtungen der Stadt betreuten Kindern (Unterernährung, Anzeichen äußerer Gewalt, wo der Verdacht besteht, dass das Kindeswohl in Gefahr ist) hat die Einrichtung unverzüglich das zuständige Jugendamt zu informieren. Die Personensorgeberechtigten werden unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt.

§ 10 Änderung, Abmeldung, Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch Vertrag

- (1) Die Änderung der Betreuungszeit ist schriftlich, spätestens vier Wochen vor Änderungsbeginn bei der Stadt anzuzeigen. Daraufhin erfolgt die Ausfertigung eines Änderungsvertrages.
- (2) Die Abmeldung eines Kindes hat entsprechend der im Betreuungsvertrag vereinbarten Kündigungsfrist schriftlich in der Stadt zu erfolgen. Die Kündigung ist nur mit der Unterschrift aller Personensorgeberechtigten wirksam.
- (3) Der Träger (Stadt Rötha) kann insbesondere den Betreuungsvertrag bei folgenden, besonderen Gründen kündigen:
 - das Kind fehlt unentschuldig länger als einen Monat,
 - im Rahmen der Betreuung wird festgestellt, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes ungeeignet ist.
- (4) Für Schulanfänger sowie Hortkinder, die eine weiterführende Schule nach Klasse 4 besuchen, ist der Betreuungsvertrag durch die Personensorgeberechtigten schriftlich unter Beachtung der vereinbarten Kündigungsfrist zu kündigen. Die Kündigung ist nur mit der Unterschrift aller Personensorgeberechtigten wirksam.

§ 11 Versicherungsschutz

- (1) Kinder in den Kindertageseinrichtungen sind in der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse Sachsen) versichert.
- (2) Erleiden Kinder in der Einrichtung oder auf dem Hin- und Rückweg einen Unfall, erlangen sie einen Leistungsanspruch gegen den Träger der Unfallversicherung.
- (3) Die in den Kindertageseinrichtungen angebotenen tagesübergreifenden Betreuungsmaßnahmen, die mitunter auch Übernachtungen in Schullandheimen, Jugendherbergen etc. einbeziehen, werden vom gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nicht erfasst.
- (4) Für Haftpflichtschäden sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.

§ 12 Betriebsjahr

Das Betriebsjahr einer Kindertageseinrichtung beginnt am 01.01. eines jeden Jahres und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

§ 13 Hausordnung

Die Hausordnung der jeweiligen Einrichtungen regelt u.a. Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz. Die Hausordnung hängt zur Einsichtnahme in den Einrichtungen aus.

§ 14 Elternversammlung / Elternbeirat

- (1) Die Elternversammlung wählt für jede Einrichtung einen Elternbeirat. Die Amtszeit beträgt in der Regel ein Jahr. Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Der Elternbeirat wählt einen Vorsitzenden und einen Vertreter. An den Sitzungen des Elternbeirates soll in der Regel die Leitung der Einrichtung teilnehmen. Die gewählten Elternbeiräte soll allen Eltern der Kindertageseinrichtung bekanntzugeben.
- (2) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Unterstützung der Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte, insbesondere durch enge Zusammenarbeit mit der Leitung,
 - Förderung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehern der Kindertagesstätten und der Eltern, Schlichtung ggf. von Konflikten,
 - Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtungen zu geben,
 - Unterstützung der Fachkräfte bei der Organisation und Gestaltung von Veranstaltungen,
 - Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Tagesstätte oder der Stadt Rötha zu übermitteln,
 - das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen,
 - das Verständnis der Personenberechtigten für die Bildungs- und Erziehungsziele der Kindertagesstätte zu wecken und insbesondere das Verständnis der Personensorgeberechtigten für die konzeptionelle Arbeit der Kindertagesstätten und ihrer besonderen Bedürfnisse zu gewinnen.

§ 15 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Rötha verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Stadt Rötha erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.
- (4) Die Stadt Rötha erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder dem Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

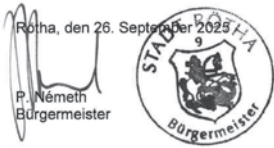
§ 16 Sonstige Vorschriften

Für den Betrieb und die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen gelten im Übrigen die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) und die hierzu ergangenen bzw. noch zu erlassenden Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt folgende Satzung außer Kraft:

- 1. Änderung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Rötha vom 24. Oktober 2024.



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Aus den Ämtern

Zum 65. Hochzeitsjubiläum

Am 15. Oktober feierten
Ingeborg und Klaus-Peter Saarow
ihr 65. Ehejubiläum, die **Eiserne Hochzeit**.

Zu diesem besonderen Anlass gratuliere ich den beiden herzlich – auch wenn etwas verspätet – und verbinde dies mit den besten Wünschen für weitere glückliche gemeinsame Jahre voller Gesundheit, Freude und Zufriedenheit.

Mit freundlichen Grüßen
Pascal Németh
Bürgermeister



Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 80 Jahre und älter werden.

Die besten Wünsche nachträglich und aktuell für
Frau Anni Kroll am 1.10. zum 99. Geburtstag im OT Mölbis
Herrn Heinz-Joachim Bernstein am 7.10.2025 zum 80. Geburtstag im OT Oelzschau
Herrn Helmut Rudolph am 13.10. zum 93. Geburtstag im OT Mölbis
Frau Anita Mehnert am 25.10. zum 97. Geburtstag in Rötha
Herrn Karl-Heinz Dallmann am 28.10. zum 80. Geburtstag im OT Mölbis
Herrn Lothar Illge am 10.11. zum 80. Geburtstag in Rötha
Herrn Erhard Biniok am 22.11. zum 85. Geburtstag im OT Espenhain



Grund- und Gewerbesteuer werden für das 4. Quartal 2025 fällig

Das Steueramt macht darauf aufmerksam, dass der nächste Termin zur Zahlung für das **4. Quartal 2025** der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer am Montag, 17.11.2025 fällig ist. Diese Fälligkeit tritt nach § 29 Grundsteuergesetz (GrStG) bzw. § 19 Gewerbesteuergesetz (GewStG) aufgrund der zuletzt zugestellten Bescheide in Verbindung mit der Öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 ein. Um die korrekte Zuordnung der Einzahlungen zum jeweiligen Steuerpflichtigen zu ermöglichen, bitten wir um Angabe der gültigen Buchungszeichen.

Es ist darauf zu achten, dass die Überweisungsaufträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Banklaufzeit rechtzeitig vor diesem Termin erteilt werden müssen, um Verzug und die damit verbundenen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Bei Teilnahme am Abbuchungsverfahren erfolgt automatischer Steuereinzug. Vordrucke für die Einzugsermächtigung können auf der Internetseite der Stadt Rötha in der Rubrik: **Stadtverwaltung- Formulare und Anträge- Einzugsermächtigung** gefunden werden. Die Antragsstellung kann jedoch auch formlos erfolgen. Die Wirkung der Einzugsvollmacht beginnt mit der schriftlichen Bestätigung durch die Steuerkasse.

Ein Hinweis an Grundsteuerzahler!

Für Quartalszahler besteht jeweils im November die Möglichkeit sich ab dem Folgejahr sich als Jahreszahler umstellen zu lassen. In diesem Fall wird die gesamte Grundsteuer am 1. Juli fällig. Die schriftlichen Anträge müssen bis zum 28.11.2025 in der Steuerverwaltung der Stadt Rötha eingehen. Die erfolgreiche Umstellung wird durch die Zustellung eines neuen Steuerbescheides für das neue Steuerjahr bestätigt.

Sicher überweisen – Wichtiger Hinweis der Stadt Rötha

Seit Anfang Oktober 2025 haben alle Banken die sogenannte Empfängerprüfung eingeführt. Bei einer Überweisung an uns wird nun immer abgeglichen, ob der Empfängername mit dem bei der Bank hinterlegten Kontoinhaber übereinstimmt. In diesem Fall bedeutet das, dass auf allen Überweisungen immer als Empfänger/Kontoinhaber **STADT RÖTHA** stehen muss. Wir bitten Sie darauf zu achten und ggf. Anpassungen vorzunehmen, da es sonst zu Schwierigkeiten bei der Ausführung einer Überweisung an die Stadt Rötha kommen kann.

Der Bürgermeister zeichnet als Anerkennung für besondere ehrenamtliche Tätigkeit Bürgerinnen und Bürger aus

Der Bürgermeister zeichnet im kommenden Jahr erneut Bürgerinnen und Bürger aus, die sich in besonderem Maße und gemeinnützig für die Allgemeinheit und die Gemeinde engagiert haben. Die Auszeichnung erfolgt traditionell im Rahmen des Neujahresempfangs.

Aus diesem Grund ruft die Stadt dazu auf, Ihre Vorschläge einzureichen. Es können nur einzelne Personen nominiert werden. Für die Nominierungsvorschläge steht Ihnen ein Formular zur Verfügung, welches im Rathaus ausliegt oder über unsere Homepage www.roetha.de heruntergeladen werden kann. Bitte senden Sie das Formular per E-Mail mit dem Betreff „Ehrenamt 2025“ an kultur@stadt-roetha.de oder werfen Sie es in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ehrenamt 2025“ in unseren Briefkasten am Rathaus. Die Vorschläge können bis zum 30.11.2025 (Poststempel oder E-Mail-Eingang) eingereicht werden.

Ihre Stadtverwaltung Rötha

Grundstücksveräußerung der ehemaligen Obstweinschänke in Rötha (Waldstraße 27, Flurstück 723)

Hiermit möchten wir interessierte Bürgerinnen und Bürger über einen möglichen Verkauf der ehemaligen Obstweinschänke in Rötha (Waldstraße 27, Flurstück 723) informieren. Das Grundstück mit einer Gesamtfläche von 28.270 m² befindet sich in Privatbesitz. Der Eigentümer plant das Grundstück zu veräußern. Das Bestandsgebäude steht unter Denkmalschutz. Die aktuellen Nutzungsarten, gem. Flächennutzungsplan der Stadt Rötha, sind:

Sondergebiet – Freizeit und Erholung

Verkehrsfläche besonderer Bedeutung

Waldflächen

Die Stadtverwaltung Rötha ist aus städtebaulicher Sicht an einer geeigneten Nutzung des gesamten Areals sehr interessiert. Sollte Interesse am Kauf des Grundstückes bestehen, bitten wir um schriftliche Interessensbekundung bei der Stadtverwaltung Rötha - Bauamt. Wir werden ihre Kontaktdaten dem Eigentümer übermitteln.

Neue DHL Pack- und Poststation in Rötha – Kreudnitzer Straße 1b

Kurz vor Redaktionsschluss des Amtsblattes 11/2025 hat uns die Deutsche Post AG über den geplanten Aufbau Termin der neuen DHL Pack- und Poststation in der Kreudnitzer Straße 1b (Parkplatz Sportplatz) am 05.11.2025 informiert. Sollte alles planmäßig ablaufen, erfolgt die Inbetriebnahme des Automaten für die Kunden in der Regel taggleich bzw. ca. 2 Werktage nach Aufbau, d.h. eine Nutzung am Erscheinungstermin des Amtsblattes müsste bereits möglich sein. Pakete können dann flexibel und kontaktlos rund um die Uhr empfangen oder verschickt werden.

In Fragen zu Bedienung bzw. weiteren Serviceleistungen informieren Sie sich bitte beim Dienstleister direkt.

Wir freuen uns, die Bürger über dieses neue Serviceangebot zu informieren.

Werde Teil der Freiwilligen Feuerwehr Rötha!

Unsere Freiwillige Feuerwehr Rötha sucht motivierte Menschen (m/w/d), die sich ehrenamtlich engagieren und unsere Stadt bei der allgemeinen Feuerwehrarbeit, Rettungseinsätzen und Präventionsmaßnahmen unterstützen möchten.

Ob jung oder alt, erfahren oder neugierig – alle sind willkommen. Komm vorbei und lerne uns kennen – unverbindlich und persönlich!

Dienste finden jeden Donnerstag ab 19 Uhr statt.

Freiwillige Feuerwehr Rötha
Lindenplatz 1, 04571 Rötha
freiwillige-feuerwehr-roetha@gmx.de
ordnungsamt@stadt-roetha.de

Mach mit – für dich, für uns, für Rötha!



Illegale Müllentsorgung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in letzter Zeit tauchen im Stadtgebiet vermehrt illegale Müllablagerungen auf. Wer Gegenstände wie z.B. Hausmüll, Sperrmüll, Altreifen, Fahrzeuge, Bauschutt, Bodenaushub, Tierabfälle, pflanzliche Abfälle und anderes durch Wegwerfen, Liegenlassen, Vergraben, Wegschütten oder Verbrennen beseitigt, kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000 EUR belangt werden. Es wird versucht, den Verursacher bzw. den Besitzer dieser Abfälle ausfindig zu machen und diesem die Entsorgungskosten in Rechnung zu stellen. Zusätzlich wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Wir bitten Sie deshalb Ihren Müll ordnungsgemäß an den dafür vorgesehenen Plätzen zu entsorgen. Hinweise zu möglichen illegalen Ablagerungen und ggf. zu deren Verursachern sowie Fragen zu Entsorgungsmöglichkeiten nehmen wir gern entgegen.

Ordnungsverwaltung

Anliegerpflichten

Liebe Bürgerinnen und Bürger, viele Grundstückseigentümer nutzen die letzten Wochen und Monate, um ihre Grundstücke zu verschönern und aufzuräumen. Manchmal endete das dann leider genau am Gartenzaun. Man muss nicht erst in die Straßenreinigungssatzung sehen, um zu erkennen, dass von Unkraut überwucherte Gehwege nicht gerade zu einem guten Stadtbild beitragen – schädlich ist das auch für die Pflasterung. Ungereinigte Schnittgerinne tragen auch dazu bei, dass sich die Straßeneinläufe übermäßig zusetzen.

Auf unserem Stadtgebiet befinden sich über 1.600 Straßeneinläufe – deren übermäßiger Reinigungsbedarf geht zu Lasten anderer kommunaler Aufgaben. Deshalb rufen wir alle Anlieger oder zur Reinigung verpflichteten Mieter dazu auf, sich regelmäßig ihren Anliegerpflichten anzunehmen und damit einen Beitrag für unsere Stadt zu leisten.

Ordnungsverwaltung

Kreative Ideen und Lesefreude im Spätherbst

Die gemütliche Jahreszeit hat begonnen. Perfekt, um neue Geschichten zu entdecken und kreativ zu werden. Ob spannende Abenteuer, fantastische Welten oder Bastelideen – in Ihrer Stadtbibliothek gibt es viel zu schmökern und auszuprobieren.

Für Bastel- und Handarbeitsfreunde haben wir Tipps zum Stricken, Nähen und Kreativ sein. Ideal, um den Alltag zu entschleunigen und schöne Stunden zu verbringen.

Unser Highlight: das „Überraschungsbuch“ – liebevoll verpackt und anonym. Einfach ausleihen, auspacken und überraschen lassen!



Vorbeischaun, Neues entdecken und Inspiration für lange Abende oder kleine Geschenke sammeln.

Ihre Stadtbibliothek Rötha

Ausblick auf die Veranstaltungen November 2025 bis Januar 2026

November

Di. 11.11.

10:00 Uhr Rathaussturm des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Rathaus Rötha, Rathausstraße 4
Martinsfest des Kindergartens „Apfelbäumchen“, Straße der Jugend 5a

17:00 Uhr

Martinsumzug, Pfarrgarten Mölbis, Ausklang an der Feuerschale mit Martinshörnchen und Getränken, Straße der Republik 10 in 04571 Rötha OT Mölbis

Fr. 14.11.

19:30 Uhr 12. Leseabend für Erwachsene der DEG Mölbis e.V. in der Orangerie Mölbis, Mölbiser Hauptstr. 34 in 04571 Rötha OT Mölbis, Einlass ab 19:00 Uhr, Anmeldung bitte unter Tel.: 0163. 73 95 320

Sa. 15.11.

19:30 Uhr 1. Karnevalveranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63

Sa. 22.11.

14:00 – Weihnachtsbasteln im Pfarrhaus Mölbis, Straße der Republik 10 in 04571 Rötha OT Mölbis
17:00 Uhr
19:30 Uhr 2. Karnevalveranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63

Fr. 28.11.

16:00 – 15. Weihnachtsbasteln mit dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Pötzschau e.V., Gerätehaus der FFW, Großpötzschau 5d in 04571 Rötha OT Pötzschau

Fr. 30.11.

15:00 – Adventsmarkt im Laubengang in Mölbis, Mölbiser Hauptstr. 34 in 04571 Rötha OT Mölbis

Dezember

Mi. 03.12.

14:00 – Seniorenweihnachtsfeier im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63

Sa. 06.12.

14:00 – Röthaer Adventsmarkt in der Straße der Jugend
22:00 Uhr

Sa. 10.12.

17:00 Uhr Kleine Adventsmusik – Weihnachtslieder zum Mitsingen in der Marienkirche Rötha mit Frank Lehmann (Orgel)

So. 14.12.

17:00 Uhr Gospelkonzert in der Kirche Oelzschau

Januar 2026

Fr. 16.01.

19:00 Uhr Neujahresempfang im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63

Sa. 31.01.

19:30 Uhr 1. Karnevalveranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63

Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.



• Grundschulnachrichten

Bunte Kreativität beim Herbst- und Bastelfest der Grundschule Rötha

Farbenfrohe Blätter und fröhliche Kinderstimmen prägten am späten Mittwochnachmittag des 1. Oktober das Bild auf dem Gelände der Grundschule Rötha. Das traditionelle Herbst- und Bastelfest lockte wie jedes Jahr zahlreiche Familien an und verwandelte die Schule in eine kreative Werkstatt.



Foto: S. Kruppa

An verschiedenen Stationen konnten die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Ob beim Gestalten von Windlichtern, dem Basteln von Halloweendekoration oder dem Gestalten von Lesezeichen – überall wurde eifrig geschnitten, geklebt und gemalt.

Die Lehrkräfte, Erzieher und Erzieherinnen hatten das Fest liebevoll vorbereitet. Jede Station bot neue Ideen und Materialien, sodass für jeden Geschmack etwas dabei war und die zwei Stunden wie im Flug vergingen. Der ein oder andere nahm sich sogar noch Material mit nach Hause, um dort weiter zu basteln.



Foto: S. Kruppa

Für das leibliche Wohl sorgte die Feuerwehr „Rumpelstilzchen“, die auf dem Hof eine kleine Grillecke eingerichtet hatte. Mit Würstchen und erfrischenden Getränken konnten sich die Gäste stärken und in geselliger Runde austauschen. Ein weiteres Highlight war die Kistenrutsche des Fördervereins der Grundschule Rötha, die auf dem Schulhof für Abwechslung und Spaß sorgte.

Auch in diesem Jahr gab es wieder die Möglichkeit für die zukünftigen Schulanfänger, die Schule kennenzulernen. Viele Vorschulkinder nutzten gemeinsam mit ihren Eltern die Gelegenheit, erste Eindrücke vom Schulgebäude, den Klassenräumen und dem Schulhof zu gewinnen. Beim Basteln und Spielen konnten sie bereits Kontakte zu Lehrkräften und Mitschülern knüpfen und so die Vorfreude auf den Schulstart steigern.

Das Fest endete am frühen Abend mit vielen glücklichen Gesichtern und bunten Bastelwerken, die nun die Kinderzimmer schmücken. Die Vorfreude auf das nächste Herbst- und Bastelfest ist schon jetzt groß.

Das Lehrer-Team der Grundschule Rötha

Digitale Zukunft für Grundschule in Espenhain

Die Omexom Umspannwerke GmbH engagiert sich für die Region und die Bildung der Fachkräfte von morgen. Gemeinsam mit dem Förderverein der Grundschule Espenhain hat der Standort in Leipzig mit dem Business Unit Leiter Pierre Große eine moderne digitale Tafel für die Grundschule gesponsert.

„Als Teil der Energiewende gehört es zu unseren Aufgaben, die nächste Generation dabei zu unterstützen, sich mit den Herausforderungen von morgen auseinanderzusetzen und das mit den besten Arbeitsmitteln“, betont Martin Skujat, stellvertretender Business Unit Leiter.

Die neue mobile digitale Tafel bietet vielfältige Funktionen: Sie kann zwischen Räumen bewegt werden, dient als interaktives Whiteboard und als Bildschirm zur besseren Lesbarkeit. Schulleiterin Frau Monse freut sich: „Die Tafel wird bereits intensiv genutzt und bereichert den Unterricht enorm.“

Ein besonderer Dank gilt der Stadt Rötha mit Bürgermeister Herrn Németh, der Grundschule Espenhain, Frau Ritter-Müller für die Organisation dieses Projekts, sowie dem gesamten Vorstand des Fördervereins. Sowohl die Schule als auch die Eltern zeigen sich dankbar für die Unterstützung und hoffen auf weitere gemeinsame Projekte in der Zukunft.

Mit dieser Initiative unterstreicht der Standort von Omexom ihre Verbundenheit mit der Region und ihr Engagement für Bildung und Digitalisierung, was wichtige Bausteine für die Energiewelt von morgen sind.



Gruppenbild: Links der Förderverein mit Vorstand | Rechts Schulleiterin Frau Monse daneben Bürgermeister Stadt Rötha Herr Németh und rechts außen Stellvertretender Business Unit Leiter Herr Skujat.

Foto: Förderverein der Grundschule Espenhain e.V.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 28. November 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Donnerstag, den 13. November 2025

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, den 18. November 2025, 9.00 Uhr

Vereinsnachrichten



Pötzschau wieder ein Stück schöner



Am 1. Oktober 2025 konnte der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Pötzschau e.V. den Bürgern aus Pötzschau sowie den Bürgern aus den umliegenden Dörfern auf dem Sportplatz Pötzschau eine neue Sitzbank und Abfalleimer, eine Hundkotbeutelspender mit Abfalleimer und als Highlight eine neue Tischtennisplatte zur Verfügung stellen.

Der Platz soll auch alle Gäste, Besucher, Wanderer und Spaziergänger zum Ausruhen und Nutzen einladen.

Das Projekt wurde mit Geldern aus dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Pötzschau e.V. und der Stiftung Energiepark Witznitz finanziert. Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Pötzschau für die Unterstützung.

Herzlichst im Namen aller,
Bernd Gotzmann

#ehrenamtverbindetfwwpoetzschau_e_V
#poetzschau112feuerwehr

Werde du Mitglied um uns zu unterstützen ob als aktives Mitglied oder als Fördermitglied liegt bei Dir.

Weitere Informationen auf unser Homepage - <https://feuerwehr-poetzschau.de>

Aufnahmeantrag unter - <https://feuerwehr-poetzschau.de/der-verein/aufnahmeantrag/>

Wir sind natürlich weiterhin auf Spenden und Unterstützung angewiesen. Der Vorstand stellt bei Bedarf auch eine Spendenbescheinigung aus.



Spendenkonto:

IBAN: DE21 8306 5408 0005 3934 50

BIC: GENODEF1SLR

Bank: Deutsche Skatbank

Röthano Bravo - liebe Närrinnen und Narren aus Nah und Fern



In wenigen Tagen ist es wieder so weit, wir starten mit Euch in die 5. Jahreszeit.

Am 11.11. um 11:11 Uhr stürmen wir in Rötha das Rathaus; unser Prinzenpaar übernimmt die Macht und wirft den Bürgermeister aus der Amtsstube raus.

Ihr wollt wissen, wer das neue Prinzenpaar ist? Noch ist's geheim. Dann kommt am 11.11. ab 10:00 Uhr ans Rathaus und bleibt nicht daheim!

Für Speis und Trank sorgen wir – es gibt Bratwurst, Glühwein und Bier.

Mit den Minis rocken wir die Kinderdisco – wir freuen uns auf Euch und grüßen mit Röthano Bravo!



Mölbis liest ... in 12. Auflage



Unser Gast an diesem Abend nimmt uns mit auf eine kleine Reise mitten ins Leben. Es geht um Menschen, ihre kleinen Sorgen, großen Träume und all das, was das Leben so wunderbar menschlich macht.

Freut euch auf humorvolle, berührende und wunderbare Momente, in denen man mal schmunzeln, mal nachdenken und auch ein bisschen träumen kann.



**Wir laden herzlich zu unserem
Vorleseabend für Erwachsene
am 14.11.2025 um 19:30 Uhr**
(Einlass ab 19:00 Uhr) in die **Orangerie** ein.

**Wir freuen uns auf Euch!
Eure DEG Mölbis e.V.**

(Anmeldung erwünscht unter
034347/ 51962 oder 0163/73 95 320)



Anzeige(n)

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2534



15. Weihnachtsbasteln

Freiwillige Feuerwehr Pötzschau
Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr Pötzschau e.V.

Freitag, 28.11.2025
16 – 19 UHR

WO ? **Gerätenaus der FFW Pötzschau**
Großpötzschau 5d
04571 Rötha OT Pötzschau

Wir basteln unter anderem
Weihnachtskränze

Liebe Kinder, wir möchten Euch ganz herzlich in die
Feuerwehr nach Pötzschau zu
Sabrina Brauße und ihren fleißigen Helferinnen
einladen. Bringt bitte Mutti, Vati oder Oma, Opa mit !
Es wird eine kleiner Unkostenbeitrag erhoben.

Wir danken

RENA
Dietrich

Für das leibliche
Wohl von
Groß und
Klein ist
gesorgt!
Speisen vom
Grill,
Glühwein und
Getränke



Adventsmarkt in Mölbis

am 1. Advent (30.11.2025), 15 – 20 Uhr

Das Weihnachtsfest rückt näher. Die Vorfreude mit Freunden zu teilen und sich mit ihnen auszutauschen, das macht die Adventszeit noch schöner.

Deshalb laden wir Sie herzlich dazu ein, sich auf die festliche Zeit auf unserem Mölbiser Adventsmarkt einzustimmen. Lassen Sie sich im lichtergeschmückten Laubengang unter den Herrnhuter Sternen mit einem breiten Angebot an herzhaften und süßen weihnachtlichen Leckereien sowie Getränken verwöhnen. Bestimmt findet auch die eine oder der andere unter den liebevoll selbst gefertigten Angeboten an den Ständen ein passendes Geschenk.

Bei schlechtem Wetter findet der Adventsmarkt in der Orangerie statt.

Wir freuen uns auf einen fröhlichen 1. Advent gemeinsam mit Ihnen.

Förderverein Marienkirche Mölbis e. V. DEG Mölbis e. V.

FÖRDERVEREIN
Marienkirche Mölbis e.V.

DEG Mölbis e. V.

Kirchennachrichten

Ev.- Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Böhlen: nach Vereinbarung.

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109 Fax: 034206 54110

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch November:

Gott spricht: Ich will das Verlorene wieder suchen und das Verirrte zurückbringen und das Verwundete verbinden und das Schwache stärken. Hesekiel 34,16

Unsere Gottesdienste

09.11.

09.30 Uhr Rötha, St. Georgenkirche, Gottesdienst (Fr. Schindler)

16.00 Uhr Böhlen, Martinsandacht (Pfrn. Rudolph)

11.11.

17.00 Uhr Rötha, St. Georgenkirche, Martinsandacht (Pfrn. Rudolph, J. Pönisch)

16.11.

17.00 Uhr Rötha, St. Georgenkirche, Hubertusandacht (Pfr. Lehmann)

19.11.

17.00 Uhr Trages, Sing-and-pray-Andacht (Pfr. Lehmann)

23.11.

10.00 Uhr Rötha, St. Georgenkirche, Gottesdienst Totengedächtnis (Pfrn. Rudolph)

14.00 Uhr Böhlen, Friedhof, Andacht Totengedächtnis (Pfrn. Rudolph)

29.11.

16.00 Uhr Dittmannsdorf, Andacht zum Sternanblasen (Pfr. Lehmann, S. Müller)

17.00 Uhr Oelzschau, Andacht zum Sternanblasen (Pfrn. Rudolph, Förderverein)

30.11.

14.00 Uhr Rötha, St. Georgenkirche Gottesdienst (Pfrn. Rudolph)

Spatzenchor

Oelzschau ab 5 Jahren dienstags 16:30 Uhr

Christenlehre

• **Böhlen** Klasse 1-6 dienstags, 16:15 Uhr - 17:15 Uhr

• **Rötha** Klasse 1-6 mittwochs, 16:00 Uhr - 17:00 Uhr

Kinderkirche

• **Steinbach** Klasse 1-6 donnerstags - 16:30 Uhr

• **Mölbis** Klasse 1-6 freitags - 17:00 Uhr

Teenie-Treff

Eula Klasse 5-8 Mi., 29.10. - 16:00 Uhr

Mi., 26.11.

Krabbelkreis

Jeden Dienstag, 09:30 Uhr **bei Familie Kämpf in Böhlen**

Interessenten melden sich bitte bei Luise Kämpf (luise.kaempf@gmail.com).

Konfirmanden

Im November Mitwirkung bei den Krippenspielen

Junge Gemeinde - Die InSEKTEn

immer donnerstags, 18:00 Uhr

Der Ort wechselt zwischen Mölbis, Steinbach und Oelzschau.

Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrerin Rudolph!

Kinder- und Familiengottesdienste

Wir laden herzlich ein:

02.11.

09:30 Uhr **Kindergottesdienst** in Rötha

30.11.

09:30 Uhr **Familiengottesdienst** in Steinbach

30.11.

14:00 Uhr **Familiengottesdienst** in Rötha
anschließend Adventsbasteln

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206-314964)

„Leben jetzt“ Böhlen

Nach Absprache mit Uwe Koch, 034206-51173

„Offener Gesprächskreis

Pfarrhaus Rötha

Fr., 21.11., 15:30 Uhr

Info-Veranstaltung in Rötha

Spaziergang ins Wochenende

Fr., 27.11., 15:30 Uhr in Rötha

Frauenkreis Rötha und Böhlen

Di., 26.11., 14.00 Uhr

Männerkreis

Rötha Di., 05.11., 17.00 Uhr

Theologischer Stammtisch

Gaststätte Beucha

Wir pausieren.

Kirchenchor

Jeden Dienstag, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Seniorenzentrum Cl.-Zetkin-Str.

Böhlen Do., 27.11., 10:00 Uhr

ASB- Seniorenheim Waldstraße

Böhlen Di., 18.11., 10.00 Uhr

Sonntag, 09. November, 16:00 Uhr Katholische Kirche BÖHLEN und Pfarrgarten

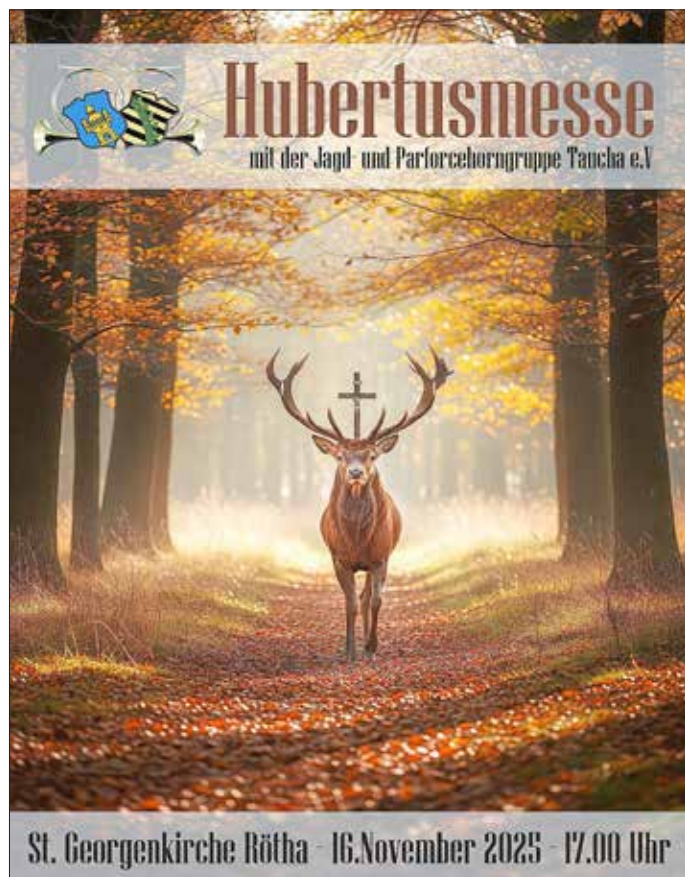
Martinsfest

Wir beginnen mit einer Andacht und dem Martinsspiel in der katholischen Kirche. Anschließend Lampionumzug in den Pfarrgarten. Dort gibt es Roster und Waffeln. Besonderes Highlight: der Selbergemacht-Markt öffnet seine Tür auf dem Pfarrhof. Herzliche Einladung!

Dienstag, 11. November, 17:00 Uhr St. Georgenkirche RÖTHA

Martinsfest

Wir beginnen in der St. Georgenkirche mit einer Andacht. Anschließend starten wir mit einem Lampionumzug durch den Schlosspark in den Pfarrgarten. Dort warten dann Bratwürste, Martinshörnchen, warme Getränke, und am Martinsfeuer kann man sich wärmen. Groß und Klein sind herzlich eingeladen!



Freitag, 21. November, 15:30 Uhr Pfarrhaus RÖTHA

Informationsveranstaltung „Vorsorgevollmacht“

Vorsorgevollmacht - ein wichtiges und zugleich schweres Thema!

Für alle Lebenslagen sorgen wir vor. Wir haben Lebensmittel im

Vorratsregal, schließen Versicherungen ab und gehen zu so mancher Vorsorgeuntersuchung. Sicher könnte die Liste noch verlängert werden. All dies haben wir selbst in der Hand.

Aber was ist, wenn ich auf Grund eines Unfalls, Krankheit oder des Alters nicht mehr für mich selber sorgen oder meinen Willen nicht mehr äußern kann? Sollte ich auch für diesen Fall Vorsorge treffen? In welcher Form ist dies möglich? Was ist eine Vorsorgevollmacht und wann greift diese? Was ist sinnvoll und notwendig? Um solche Fragen zu beantworten, laden wir zu einer Informationsveranstaltung (keine juristische Beratung) ein.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Bitte diese bis zum Freitag, den 14.11. ans Pfarrbüro (telefonisch oder per Mail) oder an Pfarrerin Maria Rudolph richten!

Herzliche Einladung zum Trauercafé

Menschen, die einen nahen Angehörigen verloren haben, teilen oft ganz ähnliche Erfahrungen.

Viele erleben eine tiefe Krise und fühlen sich einsam. Manche werden mit der Erwartung konfrontiert, schnell wieder funktionieren zu müssen im Alltag.

In dieser schweren Zeit kann ein Trauercafé eine wertvolle Unterstützung bieten. Einmal im Monat treffen sich Trauernde in einer liebevollen, zwanglosen Atmosphäre. Hier gibt es Raum, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen, eigene Erfahrungen einzubringen oder auch einfach nur zuzuhören. [Die eigenen Erfahrungen in einer Gruppe zu teilen, schafft Verbundenheit: „Ich bin nicht allein mit meinem Leid.“ Durch die Beiträge der anderen Teilnehmenden erhält man Anregungen für den eigenen Trauerweg und kann dadurch Kraft und Zutrauen in diesen entwickeln.]

Deshalb laden wir herzlich ein zum Trauercafé mit Frühstück ins Pfarrhaus Böhlen.

Wir treffen uns jeden zweiten Mittwoch im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Start: 15. Oktober 2025

weitere Termine: 12. November und 10. Dezember 2025

Willkommen, sind alle Trauernden, die einen nahen Angehörigen durch Tod verloren haben und Kontakt mit anderen trauernden Menschen suchen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ihr Team des Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienstes im Landkreis Leipzig

Unsere Konzerte und musikalische Andachten

Sonntag, 23.11., 9:30 Uhr, Kirche St. Georgenkirche RÖTHA

Musikalischer Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Wir suchen für RÖTHA:

Einen Weihnachtsbaum für unsere Georgenkirche.

Er sollte 4-5m hoch sein, notfalls wird er noch gekürzt.

Er sollte in der Nähe einer Zufahrt stehen.

Fällung und Abholung erfolgt durch uns am Samstag, den 30.11., vormittags.

Falls Sie einen Baum anbieten möchten, können Sie sich bei Stephan Wildeck (0178-3378737) melden.

Herzliche Einladung zum „Sternanblasen“

am Samstag, den 30.11.2024 um 16:00 Uhr in die Kirche DITTMANNSDORF.

Was euch erwartet:

- Andacht zum Advent
- Weihnachtslieder erklingen
- Bastelangebot
- Weihnachtsplätzchentauschbörse (Bitte bringen sie eine Sorte Plätzchen mit und gehen sie mit einem bunten Teller an Plätzchen für den 1. Advent nach Hause oder sie probieren vor Ort)
- Feuerschale, Glühwein und Kinderpunsch
- Sternanblasen

Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann und Pfrn. Rudolph



WIR FEIERN ST. MARTIN UND LADEN
HERZLICH EIN ZUM
MARTINSFEST IN RÖTHA
DIENSTAG, 11. NOVEMBER 2025, 17 UHR
St. GEORGENKIRCHE RÖTHA



Anschließend Lampionumzug durch den
Schlosspark und Martinsfeuer im Pfarrgarten.
Für warme Getränke, Martinshörnchen, und
Leckereien vom Grill wird gesorgt.

Informations-Veranstaltung „Vorsorgevollmacht“

Für alle Lebenslagen sorgen wir vor. Wir haben Lebensmittel im Vorratsregal, schließen Versicherungen ab und gehen zu Vorsorgeuntersuchungen. All dies haben wir selbst in der Hand.

Aber was ist, wenn eine Person auf Grund eines Unfalls, durch Krankheit oder hohes Alter nicht mehr für sich selbst sorgen oder den eigenen Willen nicht mehr äußern kann?

Dafür sollte man Vorsorge treffen. In welcher Form ist das möglich? Was ist eine Vorsorgevollmacht und wann greift diese? Was ist dabei sinnvoll und notwendig?

Zur Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen laden wir am **Freitag, dem 21. November, 15.30 Uhr ins Pfarrhaus Rötha** zu einer Informationsveranstaltung (keine juristische Beratung) ein.

Eine Anmeldung ist erforderlich - bis Freitag, den 14. November, bei Pfarrerin Rudolph (034206 - 54109) oder Katrin Kaiser.

Familiengottesdienst zum 1. Advent

Es ist zur guten Tradition geworden, dass wir am 1. Sonntag im Advent, in diesem Jahr am 30. November, einen Familiengottesdienst in der adventlich geschmückten St. Georgenkirche feiern. Der Beginn ist 14.00 Uhr.

Im Anschluss laden wir alle zu einem Adventsnachmittag im Pfarrhaus ein. Bei Kaffee, Stollen und anderen Leckereien wollen wir gemütliche Stunden verbringen. Es werden Adventslieder gesungen, kleine Basteleien angeboten und es gibt Zeit für gute Gespräche.

Am Tag vorher wird der Baum in der Kirche aufgestellt. Wer beim Stellen des Baumes, Säubern der Kirche oder Vorbereiten des Gemeindesaals helfen kann, den bitten wir, sich bei Stephan Wildeck oder Katrin Kaiser zu melden.

• Sonstige Mitteilungen

Frauenchor Kitzscher e. V.

Liederweg auf der Halde Trages

Es ist vollbracht!

Vor einigen Wochen berichteten wir über unser Jubiläumsjahr und unser Vorhaben, in diesem Zusammenhang auf der Halde Trages einen Liederweg einzurichten. Dank vieler Helfer und Unterstützer und vielleicht auch Ihrer Spende konnte dieser Traum Wirklichkeit werden.

Unser Liederweg auf der Halde Trages wurde am 3. Oktober 2025 bei strahlendem Sonnenschein feierlich eröffnet.

Über 100 Leute waren gekommen, um mit uns zu singen, zu wandern und zu plaudern. Schon von weitem wies die fröhliche Akkordeonmusik den Weg und lud dazu ein, dabei zu sein. 10.00 Uhr ging es los am Lied Nummer 1 – Das Wandern ist des Müllers Lust. Zu Beginn war es Kathrin Hiller, der Vorsitzenden des Frauenchores Kitzscher e. V. wichtig, allen danke zu sagen, die maßgeblich an der Umsetzung der Idee mitgewirkt haben. Ein ganz besonderer Moment war in diesem Zuge die Widmung eines Baumes, eine wunderschöne Winterlinde, für Ursula Meusel, die dem Chor von der Gründung an 47 Jahre als Vereinsvorsitzende vorstand. Das ist wirklich eine außergewöhnliche Leistung, und sie fand mit dieser Ehrung einen wunderbaren und bleibenden Ausdruck.

Danach wanderten wir von Lied zu Lied. Begleitet von unseren zwei Akkordeonisten Karl Führer und Norman Giolbas sangen wir uns ganz gemütlich den fast 4 km langen Weg entlang, besangen den Kuckuck, den Vogelbärbaum, die Jägersleut und unser schönes Land in dieser Zeit. Wir endeten an der Baggerschaukel, wie kann es anders sein, mit einem zünftigen „Glück auf“. Dort gab es Essen und Trinken, ausgerichtet vom Gasthof Thierbach. Das hatten wir uns verdient!

Es war für alle ein wunderschöner Tag, der sicherlich noch eine Weile als schönes Erlebnis in der Erinnerung nachwirken wird. Und wenn Sie nicht dabei waren: Erkunden Sie den Weg auf eigene Faust mit Ihrer Familie oder mit Freunden. Wir versprechen Ihnen, ein Besuch auf „unserem Berg“ lohnt sich, und zwar zu jeder Jahreszeit.

Ihr Frauenchor Kitzscher

Alles aus einer Hand.
Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

VISITENKARTEN & BRIEFBÖGEN

FLYER & BEILAGEN

GRUSSKARTEN & BLÖCKE

GASTROARTIKEL

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Kontaktdaten Bürgerpolizei Böhlen und Rötha

Bürgerpolizist für Böhlen

Polizeihauptmeister André Hendriock

Polizeistandort Böhlen

Platz des Friedens 10

04564 Böhlen

Sprechzeiten:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel.: 0173 / 9618846; 03433 / 7901-32

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 / 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Bürgerpolizist für Rötha

Polizeihauptmeister Benito Bergander

Polizeistandort Kitzscher

Ernst-Schneller-Straße 1

04567 Kitzscher

Tel.: 03433 / 7901-30

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 / 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Apotheken-Notdienst



07.11.2025 – 30.11.2025

Freitag, 07.11.2025 Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4

Tel.: 03433 / 27430, Borna

Samstag, 08.11.2025 Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35

Tel.: 0341 / 3588788, Markkleeberg

Sonntag, 09.11.2025 Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a

Tel.: 03433 / 741216, Kitzscher

Montag, 10.11.2025 Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a

Tel.: 03433 / 204024, Borna

Dienstag, 11.11.2025 Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2

Tel.: 034203 / 622230, Zwenkau

Mittwoch, 12.11.2025 Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4

Tel.: 034203 / 54400, Zwenkau

Donnerstag, 13.11.2025 Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2

Tel.: 034206 / 77088, Böhlen

Freitag, 14.11.2025 Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a

Tel.: 03433 / 741216, Kitzscher

Samstag, 15.11.2025 Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2a

Tel.: 0341 / 3580415, Markkleeberg

Sonntag, 16.11.2025 Linden-Apotheke, Markt 3

Tel.: 034342 / 51381, Neukieritzsch

Montag, 17.11.2025 Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2

Tel.: 034206 / 77088, Böhlen

Dienstag, 18.11.2025 Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31

Tel.: 034343 / 51353, Regis-Breitungen

Mittwoch, 19.11.2025 Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31

Tel.: 034343 / 51353, Regis-Breitungen

Donnerstag, 20.11.2025 Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2

Tel.: 034206 / 54107, Rötha

Freitag, 21.11.2025 Apotheke am Markt,

Friedrich-Ebert-Straße 28

Tel.: 034296 / 43708, Groitzsch

Samstag, 22.11.2025 Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2

Tel.: 0341 / 3379590, Markkleeberg

Sonntag, 23.11.2025 Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2

Tel.: 034206 / 54107, Rötha

Montag, 24.11.2025 Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16

Tel.: 03496 / 41750, Groitzsch

Dienstag, 25.11.2025 Löwen-Apotheke, Breitstraße 1

Tel.: 034296 / 9750, Pegau

Mittwoch, 26.11.2025 Kirchplatz- Apotheke, Kirchplatz 18-19

Tel.: 034296 / 397744, Pegau

Donnerstag, 27.11.2025 Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50

Tel.: 0341 / 92647764, Markkleeberg

Freitag, 28.11.2025 Apotheke im Globus, Nordstraße 1

Tel.: 034297 / 48533, Markkleeberg

Samstag, 29.11.2025 Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54

Tel.: 0341 / 3582418, Markkleeberg

Sonntag, 30.11.2025 Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5

Tel.: 03433 / 204049, Borna

Hinweis: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 – 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:

Borna, Apotheke am Kaufland

Markkleeberg, Urs-Apotheke am Marktkauf

Markkleeberg, Apotheke im Globus

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.



100.000 Euro Förderung aus
Sonnenenergie 25 Projekte im
Fördergebiet von Rötha, Böhlen und
Neukieritzsch werden unterstützt

Leipzig/Rötha/Böhlen/Neukieritzsch, der 2. Oktober 2025. Die Stiftung Energiepark Witznitz (SEWI) fördert im 2. Halbjahr 2025 insgesamt 25 Projekte im Fördergebiet von Rötha, Böhlen und Neukieritzsch mit einer Gesamtsumme von rund 100.000 Euro. „Auch in der zweiten Jahreshälfte fördern wir eine große Bandbreite unterschiedlichster Projekte“, sagt Holger Rosenheinrich, Vorstandsvorsitzender der Stiftung: „Von der Anschaffung neuer Sportgeräte über die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen bis hin zur Förderung von Projekten zur Landschaftspflege - mit unserer Unterstützung machen wir unsere Region erneut ein Stück weit lebenswerter“, ist sich der Stiftungsvorsitzende sicher. Bereits im ersten Halbjahr 2025 konnte die Stiftung rund 145.000 Euro in Projektförderungen vergeben.

„Grünes Klassenzimmer“ in der Grundschule Lobstädt
Der Schulhof der Grundschule Lobstädt bietet viel Platz, doch seit dem Bau einer neuen Turnhalle 2016 fehlen naturnahe Elemente: Schattenspendende Bäume mussten seinerzeit entfernt werden und der kleine Freisitz reicht nicht aus, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Hier setzt der Schulförderverein Lobstädt e. V. mit einem neuen Projekt an. Auf dem ungenutzten Kugelstoßplatz soll ein „Grünes Klassenzimmer“ als naturnaher Lern- und Rückzugsraum entstehen. Geplant sind eine Pergola mit Kletterpflanzen, Sitzmöglichkeiten und integrierten Lernorten wie einer Kräuterspirale und einem Barfußpfad. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler aktiv eingebunden: Sie gestalten und pflegen die neuen Elemente, lernen gärtnerische Grundlagen und erfahren die Natur mit allen Sinnen. Die Stiftung Energiepark Witznitz fördert dieses Projekt mit 8.331,05 Euro.

Neue Kostüme für das Böhleener Tanzstudio
Die Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig bietet am Standort Böhlen Tanzunterricht für Kinder und Jugendliche in neun Altersgruppen an. Viele beginnen im Alter von fünf Jahren und bleiben über ihre gesamte Schulzeit aktiv. Die Gruppen treten regelmäßig auf, unter anderem bei der Veranstaltung „Let’s Dance“ oder beim Tag der Sachsen. Die Choreografien werden über mehrere Monate hinweg einstudiert und mehrfach aufgeführt. Dabei tragen die Gruppen einheitliche Kostüme, die zentral gelagert und gepflegt werden.

Durch Größenveränderungen der jungen Musiker, Verschleiß und Alter des Bestands entstehen naturgemäß Engpässe. Viele Kostüme sind stark abgenutzt, mehrfach repariert und teils Jahrzehnte alt. Mittels einer Förderung durch die SEWI in Höhe von 8.000 Euro können neue Kostüme für die Tanzgruppen angeschafft werden.

Eine Pontonfähre im Röthaer Schlosspark
Im Zuge der Sanierung des Teiches im Röthaer Schlosspark 2016 wurde auch die Schlossteichinsel mit Trauerweiden und Rhododendren neu bepflanzt. Als besondere Attraktion hatte der Förderverein Rötha Gestern.Heute.Morgen. e. V. damals außerdem ein Modell des früheren Schlosses Rötha im Maßstab 1:15 aufgebaut. Die Insel wurde die ersten Jahre mittels eines Bootes zur Pflege angefahren, was aus vielerlei Gründen unzweckmäßig war - auf dem kleinen Eiland gab es noch nicht einmal eine Anlegestelle. Nach einigen Unfällen mit dem Boot wurde die Pflege der Insel vor drei Jahren eingestellt. Inzwischen sind Rhododendren und Schlossmodell vom Unkraut überwuchert und vom Teichufer aus nicht mehr zu sehen. Als ökonomische, funktionale und gestalterisch optimale Lösung wird nun - auch dank einer Förderung durch die Stiftung über 5.000 Euro - eine Pontonfähre mit beidseitig festinstallierten Steganlagen errichtet. Die Pontonfähre wird händisch an einem Schiffstau über die kleine Strecke gezogen und ist entsprechend gesichert, damit Unbefugte diese nicht benutzen können.

Eine Übersicht über alle Förderungen des 2. Halbjahres sowie die bisherigen Gesamtförderungen finden Sie auf der Homepage der Stiftung.
Zur Stiftung

Die Stiftung Energiepark Witznitz wurde 2021 durch die Move-on Energy GmbH als unselbstständige Stiftung gegründet. Noch im selben Jahr übernahm die Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig die treuhänderische Betreuung der Stiftung, die 2024 auf die von den Stiftungen der Sparkasse Leipzig gegründete Mitteldeutsche Stiftungsmanagement gGmbH übergang.

Förderanträge aus den geförderten Kommunen, die den Stiftungszwecken entsprechen, können kontinuierlich über die Internetseite <https://www.stiftung-energiepark-witznitz.de/de/foerderungen/antrag-stellen/> gestellt werden. Über Förderungen wird zweimal jährlich entschieden. (Einreichungsfrist für das 1. Halbjahr: 31. Januar, Einreichungsfrist für das 2. Halbjahr: 31. Juli).

Diakonie

Leipziger Land

Engagement-Zentrum

16.10.2025

Neue Kraft tanken im Pflegealltag
Resilienz-Seminar für pflegende Angehörige in Borna

Am 13. November 2025 von 13:30 bis 15:30 Uhr lädt die Kontaktstelle für Pflegeselbsthilfe der Diakonie Leipziger Land zu einem Seminar zum Thema Resilienz in die Leipziger Str. 79 in Borna ein. Das Angebot richtet sich gezielt an pflegende Angehörige, die ihre psychische Widerstandskraft stärken möchten. Durchgeführt wird das Seminar von einer Referentin der Landesinitiative Demenz.

Die Pflege von Angehörigen kostet Kraft. Neben der körperlichen Belastung stellt sie häufig eine immense emotionale Herausforderung dar. Viele pflegende Angehörige stoßen dabei an ihre Grenzen und vernachlässigen die eigene Gesundheit. „Nur, wer selbst stabil ist, kann andere dauerhaft unterstützen“, betont Corinna Franke von der Kontaktstelle. „Mit diesem Seminar möchten wir pflegenden Angehörigen konkrete Werkzeuge an die Hand geben, um ihre innere Widerstandskraft zu entwickeln.“

Das Besondere am Seminar: Alle Teilnehmenden machen zu Beginn einen persönlichen Resilienz-Test, der die individuellen Stärken und Entwicklungsfelder sichtbar macht. Auf dieser Grundlage vermittelt das Seminar wissenschaftlich fundiertes Wissen über die Faktoren psychischer Widerstandskraft und gibt zahlreiche praxisnahe Impulse für den Pflegealltag.

Über die Kontaktstelle für Pflegeselbsthilfe der Diakonie: Die Kontaktstelle bietet Gesprächs- und Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige, um Raum für Entlastung zu schaffen. Zudem finden regelmäßig Informationsveranstaltungen statt. Ein kostenfreier, ehrenamtlicher Besuchsdienst wird angeboten.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erwünscht unter: Tel. 03437 701622 oder ez@diakonie-leipziger-land.de.

Spontane Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind ebenfalls herzlich willkommen.

Pressemitteilung

Kontakt: Corinna Franke | Engagement-Zentrum
Tel. 03437 701622
corinna.franke@diakonie-leipziger-land.de
www.diakonie-leipziger-land.de

Anzeige(n)

Gospelchor gesucht für einzigartigen Live-Moment mit „Forever Queen“ in Böhlen!

Inspiriert von der legendären Wembley-Performance von **George Michael & Queen mit dem London Gospel Choir (1992)** suchen wir **einen erfahrenen Gospel- oder gemischten Chor**, der uns bei einer unserer Shows in Ihrer Region unterstützt – live auf der Bühne.

Was erwartet den Chor am 08.02.2026 Im Kulturhaus in Böhlen?

- Ein professioneller Auftritt mit unseren Künstlern vor großem Publikum.
- Die Möglichkeit, Teil einer musikalischen Hommage an eine der größten Bands aller Zeiten zu werden.
- Die Noten und Texte zu „Somebody To Love“ erhalten ihr vorab zur Vorbereitung.
- Am Showtag gibt es eine gemeinsame Generalprobe mit unseren Musikern.

Sie kennen einen Chor oder sind Teil eines Chores, der dieses Highlight nicht verpassen sollte? Dann freuen wir uns auf **Bewerbungen per E-Mail an: mirjam.berthel@resetproduction.de**
Bitte senden Sie uns:

- Kurze Infos zum Chor
- Aktuelle Fotos
- (Falls vorhanden) Video-Links von Auftritten

Wichtig:

- Pro Veranstaltung wird **nur ein Chor** ausgewählt – daher schnell sein!
- **Bewerbungen von Einzelpersonen können leider nicht berücksichtigt werden.**



Unser Forever Queen-Kreativteam trifft die finale Entscheidung, wer den großen LIVE-Auftritt bekommt und meldet sich bei Euch.